Ph. Pr.
138.

Potentia
Dolô
Tutus
Vigilantia

Der Schlüssel
Zum Geheimnüß
Der
Weiß= und
Klugen Welt/

Oder

Die Ausübung der besten Moral, Prudenz und Politiqve,

Wie solche in itzigem Seculo,

durch alle Stände und Conditiones der Menschen ingeheim practiciret wird;

Kürtzlich entworffen/

von

Carolo Bisani.

Gedruckt im Jahr 1708.

Görlitz / bey Jacob Rohrlachen /

Cum PRIVILEGIIS.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Nach Standes-Gebühr Hochzuehrend- Und Hochgeneigter Leser.

Indem ich itzo dieses gegenwär-

 tige

tige Wercklein / der mit so vielerley Gemüthern angefüllten Welt vor Augen zu stellen mich erkühne; besorge ich nicht ohn Ursache / daß auch hier ein scharfsinniger doch unzeitiger *CRITICUS* seine Nase rümpffen / oder ein und ander *MOMUS* seine Zähne begierig ansetzen möchte: Weswegen ich

ich denn desto nöthiger zu seyn erachtet / umb dem besorgenden Unheil und frühzeitigen Judiciis bald anfangs vorzubeugen / meine eigentliche Absicht etwas ausführlicher an Tag zu legen. Nun muß ich zwar gestehn / daß heutiges Tags an Politisch- und Moralischen Wercken kein Man-

gel sey / jedoch sind selbige / meines Erachtens / also beschaffen / daß man aus ihrer confusen Einrichtung was eigentlich zur Politica, oder zur Moral, oder ad Jus Naturæ gehöre / nicht wohl erkennen kan; Die Politischen Bücher aber insonderheit legen uns meistentheils nichts anders / denn

denn Regulas Generaliores vor die Augen/ welche nur auff die grössten Personen zu appliciren sind. Ein jeder Mensch hat sonder Zweifel nach seiner eigenen Lebens- und Standes-Art/ sie sey auch von welcher Beschaffenheit sie immer wolle/ insonderheit einige Regeln der Klug-

heit zu beobachten/ höchst nöthig; Und wird mir umb desto weniger zu verargen seyn/ daß ich hier ein solch Projet Politischer Haupt-Regeln auffzusetzen/ und dieses/ was bißhero in Politicis noch eigentlich ermangelt/ der gelehrten Welt/ zu zeigē/ itzt mich entschlossen habe. Meine

ne Gedancken sind niemahls gewesen ein vollständig Systema, wozu ich mich ohnedem nicht fähig schätze / zu verfertigen / wohl aber diese wenige Grund-Risse / zumahl wenn selbige einiges Lob und approbation erhalten solten / durch die annoch ermangelnden rationes, exempla hi-

ſtorica und reflexiones weiter noch aus zu führen. Wolte aber ein anderer mich dieſer Mühe überheben / und ſich zu vollkommener Ausarbeitung dieſes geringen Entwurffs fähiger achten / werde ich Ihm vor das erſtere zu dancken / vor das andere aber von Hertzen zu gratuliren / mich allemahl

mahl bereit und willig finden lassen. Zu diesem meinem verfertigtem Projet haben viele theils glückliche / theils unglückliche Personen / jedoch ihnen unwissende / ein grosses beygetragen / daß also diß gantze Werckchen die Erfahrung Ihrer vieler sonderlich auch meiner selbst zum Grunde

hat /

hat/ auch dem Genio Seculi so viel möglich accommodable eingerichtet worden/ daher getröste ich mich/ ohne mir zu flattiren/ es werde solche meine intention, ob schon nicht von allen/ doch etlichen Unpartheyischen vor gutt und ersprießlich gehalten werden.

den. Denen auch jeder-
zeit ich verharre ihr

Dienstwilligster

C. B.

Die

Die Königliche Weißheit/ Und Fürstliche Prudenz.

Max. I.

WJe allein durch Göttl. Krafft/ Regen und Sonne würckt/ in herfürbringung Frücht und Gewächse/ also segnet GOtt und macht glücklich auch jeden Staat/ durch die RELIGION.

Max. II.

DIe Christliche allein wahre Religion/ hat zum Grund Christum/ die Wahrheit/weil Er/als der Ursprung/ selbst ist die Wahrheit.

Max. III.

NIcht allein aber im Geistlichen/ sondern auch im Weltlichen Regiment behält Sie die Oberhand/ weil nach ihr alles zu prüfen/ als dem Probierstein/ der gewiß und bewehrt.

Max. IV.

EIn Fürst/ dem verborgen die Wahrheit/ ist eben so unsicher/ als die auff der See Reisende/ denn beyde sich vertrauen Wind und Sturm/ biß Sie zu scheitern und Grunde gehen.

Max. V.

DIe Wahrheit/ weil Sie bey Hoofe/ läßt nicht zu/daß Neid und Schmeicheley dem Fürsten schaden kan.

Max. VI.

DIe Wahrheit zuwissen/ muß ein Fürst

Fürst seyn begierig/ ernstlich und rigoureux, daher auch alle ordinair und extraordinair Mittel hiezugebrauchen.

Max. VII.

DJe Wahrheit soll zu gewisser Zeit sonst niemand wissen/ als der Fürst/und Sie daher halten als ein Archiv, dahin außer Ihm selbst niemand zu lassen ist.

Max. VIII.

ALle Consilia, die gericht zur Landes Wohlfahrt/ und gedeyen sollen zu glücklich-gutten effect, müssen gestellt seyn nach diesem Winckelmaaß.

Max. IX.

DJe Religion bleibet das festeste Band so GOtt und Menschen/ Fürsten und Unterthanen fest zusammen bindet.

Max. X.

DJe Religion wird am besten durch Privilegia, Lieb und Gnade ohne Zwang/ propagirt.

Max. XI.

DEr Fürst ist zwar wohl gehalten/ seine

Religion mit Gutt und Blutt stets zu vertheidigen / doch kan nebst Seiner auch Er andere dulden zu Auffnehmung/Wohlfahrt und Landes Besten.

Max. XII.

Die Religion zu defendiren soll ein Fürst nicht so wohl sein Interesse, als GOttes Ehre suchen/ und zwar erst durch Gnade/ durch die Schärffe aber / wenn es GOTT haben wil.

Max. XIII.

EIn Fürst hat gar wohl zu zusehen / und stets zu vigiliren / damit nicht Unordnung entstehe / so wohl in Geistlich- als Kirchen-Sachen / daß unter den Lehrern die Harmonie beständig/ ihr Ambt embsig und unsträflich sie führen / auch die Obern und Fürgesetzte zu Dessen præjudicio ihrer Macht sich nicht mißbrauchen und überheben.

Max. XIV.

DIe grösten Haupt- und Staats-Pfeiler / darauff die Last des Regiments ruht und gesetzt / sind die drey folgende:

Religio, Ratio Status und Regio.

Max. XV.

RAtio Status ist die Seele im Weltlichen Regiment/ und wie diese sonst regirt und beweget den gantzen Cörper/ also ist auch nicht minder grosse Gefahr/ da Selbe nicht im Regiment mit thut das Ihrige.

Max. XVI.

DIe allerbeste Raison d' Etat besteht darinn/ daß der Fürst und dessen Minister das Bonum seu Interesse publicum stetigst bedencken/ und niemahls aus Augen setzen/ die Beschützung der Christlichen wahren Religion, Handhabung scharff und geschwinder Justiz, den Flor der Commercien/Verbesserung und Reichthum der Fürstlichen Cammer/ und denn auch des Landes Vergrösserung/ Auffnehmen/ Bestes und Sicherheit.

Max. XVII.

DIe Justiz muß bald gelinde/ bald auch scharff/ und denn am schärffsten seyn/ wenn die Laster zu groß und zu gemein/ allzeit aber ist dran gelegen/ daß Sie kurtz und geschwinde/ jedem das Seine tribuire/ sonder Respect und Ansehn der Person.

Max. XVIII.

DJe Justiz ist am besten bestellt / wenn die Processe kurtz / beyde Partheien gehört / und der Judex durch sprechen gleich verfährt unpartheiisch.

Max. XIX.

DJe Justiz zu befördern dienet hauptsächlich / daß Advocaten die grosse Licenz durch gutte Gerichts- und Proceß-Ordnung beschnitten werde / Sie ohne Jurament und Examine und auch / wenn Sie unangesessen / nicht admittiret werden / und denn auch nebst ausgesetzter gewisser Taxe, ein absonderlich Judex zum Vergleich Ihnen überdis adjungiret werde.

Max. XX.

NAch der Religion und Justiz, ist der Credit, daran dem Fürsten alles gelegen; diesen so wohl in / als außer Landes stets zu erhalten / muß der Fürst seyn bedacht.

Max. XXI.

DEn Fürstlichen Credit zu befestigen / sollen die Cameralia genau untersuchet /

chet / in bessern Stand gebracht / und die / so wohl in als ausser Landes schuldige Gelder daraus gezahlet werden.

Max. XXII.

DIe Cammer des Fürsten auff gutten Fuß zu bringen / dienen insonderheit Finanz- und Cammer-Räthe.

Max. XXIII.

JN Erwehlung der Cammer-Räthe hat ein Fürst wohl zu erwegen / ob die Person in seinem Lande Ansäßig oder nicht / Reich oder Arm / von Groß-oder Kleiner Familie, durch Reisen geübt / oder gantz unerfahren / und endlich / ob er selbst ein Oeconomus in seinem Eigenthum.

Max. XXIV.

DEr Finanz-und Cammer-Räthe sollen nicht seyn allzu viel / denn dadurch der Fürst mehr verliehret / als Er gewinnet.

Max. XXV.

DIe Disharmonie der Fürstlichen Minister unter sich selbst ist dem Fürsten voraus avantageux, denn dadurch äusert

sich viel Ihm zu gutt / und hält jeden besser in seiner Pflicht.

Max. XXVI.

IM Lande gestatte der Fürst ja gar keine / oder sehr wenig Monopolia, und diese nur ad Tempus, denn dadurch viel Ihm entzogen wird / weil viele mehr doch geben / auch consumiren / als nur ein einziger.

Max. XXVII.

DEr Fürst lasse im gantzen Lande genau untersuchen / was unnöthig / und was wird mißgebraucht. Z. E. Ausländische kostbahre Wahren / Galanterie und Pracht in Kleidern / Banqueten / Gebäuden / Wagund Pferden / Sauffen / Fressen / und sonderlich Spiehlen; auff diese kan nach Beschaffenheit eine Special-Accise gelegt / und nach Nothdurfft erhöhet werden.

Max. XXVIII.

EIn Fürst umb alles genau im Lande zu wissen / braucht geheime Inspectores, deren Treu genug Er versichert ist.

Max. XXIX.

DIe allergeheimeste Sachen kan ein Fürste bald erfahren/ durch vertraute Correspondenz, durch kluge Narren/ und ander ihre Maitressen.

Max. XXX.

EIn Fürst/umb die Cammer selbst auffzurichten/ muß dahin dencken/ wie die Hoffstat näher wird eingezogen/ unnütze Bedienten abgeschafft/ und diese Intraden der Cammer zugeführet.

Max. XXXI.

DAs allerbeste Expediens den Schatz der Cammer groß und hoch zu machen/ ist unter viel andern die Art der folgenden:

1. Die im Lande zum besten der Cammer angelegte Geld-Lotterien.
2. Daß gewisse Aemter/ die nicht gar zu wichtig/ verkaufft werden umb Geld/ doch unter Bedingung des Zurück-Falls.
3. Die Privilegirte Lebens- und Leibs-Renten.

4. Die Verpachtung der Cammer- und anderer Gütter unter gnugsamer Versicherung / de non deteriorando, sed meliorando.
5. Gestattung daß Fremde / sonderlich grosse Capitalisten werden recipirt in Handel und Wandel.
6. Die Auffrichtung der Manufactur- Waysen- und Zucht-Häuser / doch daß dieser im Lande nicht zu viel.
7. Geld-Straffen in Delictis, wo weder Pœna ordinaria, noch extraordinaria was gewisses determiniret.
8. Die General- und Special-Accis, nach der Natur des Landes.

Max. XXXII.

ZU Auffbringung nöthiger Subsidien / muß ein Fürst dencken auff solche Mittel / die geschwinde / doch ohne Schaden / und dadurch das Land sich so gleich wieder recolligiren kan.

Max. XXXIII.

IM gantzen Lande soll niemand müßig gehen / die Landes-Kinder sollen ohn

Unterscheid nicht alle studiren / eine gewisse Zeit auf der Academie des Landes-Fürsten zuzubringen gehalten seyn / ehe und zuvor sie gehn in die Fremde.

Max. XXXIV.

UNter den Landes-Kindern läst der Fürst diejenigen / so von grosser Curage, lebhafft und gutten Naturells, eines Heroischen Geistes / geschwinder Resolution und treflichen judicii aufferziehn / und zu einer gewissen (dazu sie incliniren) Scienz halten / auch durch Reisen sie perfectioniren.

Max. XXXV.

ALle die jenigen / so im Lande excelliren in irgend einigen Künsten und Wissenschafft / sollen gehalten seyn / andere / dem Lande zum besten zu informiren / damit also niemahls ein Mangel an gelehrten / klugen und erfahrnen Leuthen sey.

Max. XXXVI.

BEy Emploirung der Bedienten hat ein Fürst nöthig / zu sehen / von was Naturell die Person / wie sein judicium, und ob er geübt durch Experienz, bevoraus /

aus/ ob durch meriten er seine Treu bewiesen/ wo nicht/ muß sich der Fürst selbst prospiciren.

Max. XXXVII.

DEm Fürsten ist zwar nichts schädlicher/ als seine getreue Minister, wegen andrer Neid und Verleimdung/ suspect zu halten/ dagegen aber auch nichts gefährlicher/ als allzu sicher seyn.

Max. XXXVIII.

ES soll ein Fürst genau wissen die Conduite, Humeur und Pouvoir der Minister, und da diese allenfalls Jhm zur Zeit unbekandt/ dienet zur Sicherheit/ daß keiner zu einem wichtig und hohen Amte gelassen werde/ er hätte denn durch Kauffung gewisser Güther sich zuvor feste gesetzt im Lande/ oder dem Fürsten ein Darlehn vorgestreckt/ oder Caution durch Verpfendung seines Vermögens zuvor præstiret.

Max. XXXIX.

DEm Fürsten ist viel dran gelegen/ daß seine Minister richtig und wohl salariret werden/ weil sonst Sie selbst es nehmen zum Schaden seiner Lande.

Max.

Max. XL.

DIe rechte Hoff-Uhr / nach der der Fürst sich selbst zu richten/ist das bey Staats-Sachen schnell und sehr flüchtige Tempo, nach diesem muß der Fürst alle seine Desseins und Consilia, wie auch Straff und Gnade richten.

Max. XLI.

DIe völlige Gewalt / so wohl in Geist- als Weltlichen / behält der Fürst vor sich allein.

Max. XLII.

DAmit der Fürst wisse/wer im Lande ihm getreu oder nicht / stellt er Commissiones an / und sucht den Verlust am rechten Orthe.

Max. XLIII.

DIe Commissarii, so wohl zur General- als Special-Commission, wechseln bey jeder Commission, und ernennt der Fürst diejenigen dazu nach Gefallen.

Max. XLIV.

WAs dem Lande abgeht in einem Orthe/ muß

muß der Fürst und dessen Minister durch gutte Ordnung gleich anderwerts zu ersetzen höchstens bemühet seyn.

Max. XLV.

DAs beste Mittel dem Lande aus zu helffen sind die Commercia.

Max. XLVI.

DIe Commercia in höchsten Flor zu bringen / dabey auch zu erhalten / soll der Fürst zuförderst seyn bedacht / und dis kan geschehen

1. Durch genaue Untersuchung aller bißherigen Mängel / Ursach und Hindernüß.
2. Baldige Removirung derselben.
3. Daß eine gewisse privilegirte Banck / darinnen die Gelder / zum besten der Kauff-Leuthe / allzeit parat, werde zu solchem End auffgericht mit Fürstl. Autorität und Credit des gantzen Landes.
4.) Auff einheimische und sonst nöthige courante Waaren / wenig Zoll gelegt / dagegen auff kostbahre / Neu-

Alamodische / Ausländische und unnöthige ein desto grösserer gesetzet sey.

5. Damit sie überall auch gefördert und nicht gehindert werden / müssen sie privilegirt seyn durch völlige Freyheit und geschwinde Justiz vermittelst eines besondern Kauff- und Handels-Gerichts.

6. Von Einqvartirung der Soldaten kan der Fürst zwar befreyen die von der Kauffmanschafft / doch so / daß statt dessen ein gewiß Geld sie erlegen müssen.

Max. XLVII.

DIe Pacta und auch Privilegia ist ein Fürst zu halten allezeit obligirt / so lange nicht die höchste Noth und Ratio Status Ihn mit Gewalt davon eximiren.

Max. XLVIII.

IN Krieg und Friedens-Zeit sey der Fürst nicht zu sicher / sondern gedencke zu Krieges-Zeit auff den Flor seiner Lande / und in Friedens-Zeit auff eine mächtige gutte Armée.

Max. XLIX.

EIn Fürst soll andern zu Liebe nicht in Krieg sich verwickeln/bevoraus da keine Noth ihn dazu dränget / und sein Haupt-Interesse dabey nicht versirt.

Max. L.

SO lange muß der Fürst Friede halten/ so lange nicht der Tertius die Freyheit mit Gewalt kräncket.

Max. LI.

EIn interessirter Friedens-Schluß ist viel schädlicher und dem Lande weit ärger / als der Krieg selbst.

Max. LII.

HAt der Fürst mächtig und feindselig schlimme Nachbarn/ setzt er bey Zeiten sich in gutte Positur, entweder durch Defensiv-Allianz oder selbst-eigene Macht/ doch daß dieses geschicht in geheim und aller Stille.

Max. LIII.

BEy Auffrichtung der Armée muß ein Fürst

Fürst wissen / ob er sich zu verlassen auff sein eigenes Volck / dahero auch bey sich überlegen ob sie auch exercirt genug / der Travaillen gewohnt / und wie die Officier beschaffen.

Max. LIV.

EIn Fürst umb sich formidable zu machen / hält selbsten Rendervous, examiniret dabey selbst die Mängel / und remediret diesen bey Zeit.

Max. LV.

DEs Fürsten Armée ist am besten allezeit bestellt / wenn dabey wohlversuchte Officier, alte Soldaten / die Soldung richtig / und der Fürst öffters zugegen ist.

Max. LVI.

ZU Erhaltung der Armée muß ein Fürst dencken auff gutte Magazins, und sonderlich auff den Schatz der Krieges-Casse, damit die Gelder auch stets parat.

Max. LVII.

DEr Victorie bedient sich der Fürst mit aller Klugheit / zu seiner / und des Lan-

des besten / damit nicht durch Sicherheit Unglück geschehen möge.

Max. LVIII.

DEr Fürst ist am mächtigsten / und dessen Land am allerglücklichsten / wenn der Krieges- und Friedens-Staat wohl bestellt / insonderheit der Gottesdienst / die Cammer reich / die Commercia floriren / wohlhabende Unterthanen im Lande / und der Fürst keinen Mangel leidet an Treu- Klug- und Erfahrnen Ministris.

Der

Der Rechte Staats- und Hoff-Character Eines Beglückten Aulici.

Max. I.

WEr bey Hofe wil avanciren/ hat nöthig dreyerley:

1. Groß und Mächtige Patronen/
2. Staats-Prudenz,
3. Geld oder Glück.

Max. II.

BEy Groß und Mächtigen Patronen sich auffs beste zu addressiren/ und sich in Gnade zu setzen/ geschicht am füglichsten

1. Durch selbstgeleistete treu und gutte Dienste/
2. Vermittelst andrer Recommendation, die wohlgesehn bey Hofe/
3. Durch Geld / oder eine Hof- und Staats-Mariage.

Max. III.

Zur Staats-Wissenschafft und Prudenz gehören sonderlich

1. Außerlesene / rare und gutte Bücher,
2. Oefftere Frequenz vornehmer Statisten.
3. Eine durch Reisen und Besuchung der Reichs-Tage an vielerley Höfen erlangte Experienz.

Max. IV.

Zu Gelde kan einer bald gelangen / vermittelst

1. Glücklicher Heyrath/
2. Durch gutten Credit,
3. Durch besondere Klugheit / Politique und Finesse.

Max. V.

SEin Glücke bey Hofe zu befördern/ dienet insonderheit

1. Ein andächtig zu GOtt abgeschicktes Gebeht/
2. Gutte Hof-und Staats-Conduite,
3. Anderer ihr Unglück.

Max. VI.

SIch durch eigene Dienste wissen beliebt zu machen/ wird erfordert

1. Ein gantz ungemeiner Fleiß/
2. Hurtigkeit im expediren/
3. Genaue Verschwiegenheit.

Max. VII.

ANdrer Recommendation zu verdienen/ muß er wissen

1. Durch gutte air sich andern gantz unentbehrlich zu machen/
2. Andrer affectus prædominantes genau zu kennen/
3. In allen seinen Thun sich darnach wohl zu richten.

Max. VIII.

Umb sich zu Hofe durch Mariage zu addressiren / ist zu heyrathen nöthig

1. In eine bey Hofe gleich florirende und mächtige Familie,
2. Die andern / so ihm zu wider / durch meriten oder Geschencke zu gewinnen/
3. Sich durch Esprit und Prudenz zeitlich hervor zu thun.

Max. IX.

Die Hof-Scienz wird erlangt durch öfftere Lesung

1. Pragmatischer Bücher / und zwar derer / die selbst da gelebt/und aus Erfahrung geschrieben/
2. Solcher/die so gleich nicht zu haben/sie seyn alt oder neu/
3. Die unpartheyisch in der Historie.

Max. X.

Die Hof-Prudenz recht zu begreiffen/ muß er suchen die Conversation berühmter Aulicorum, und insonderheit/ die vor andern

1. Von gutten Judicio,
2. Von vieler Experienz und
3. Von rechter Conduite.

Max. XI.

DJe beste Staats-Raison wird durch kluges Reisen allein zu wege gebracht/ und zwar

1. Durch Erkäntnüs des Interesses der vielerley Höfe/
2. Durch selbst versuchte Dienste in wichtigen Affairen/
3. Durch dies/ was auff Reichs-Tagen er gesehn und erfahren.

Max. XII.

DRey Stücke sind/ die ein Aulicus wohl prüfen muß und meiden/

1. Seine eigene und anderer Affecten/
2. Seine so öffentliche als heimliche Feinde/
3. Die Sicherheit.

Max. XIII.

DReyerley soll ein Politicus bey Hofe wissen/ und sich allezeit darnach richten/

1. Welches das rechte Tempo bey Hofe/
2. Von Zeit zu Zeit die mächtigsten Minister,
3. Wodurch sie am leichtesten und besten zu gewinnen.

Max. XIV.

EIn kluger Minister, um sich zu mainteniren in seiner Ehr/ æstim und Glücke/ muß fleißig forschen

1. Was das Dessein seiner Feinde/ und daher zeitlich contraminiren/
2. Stetigst treue Leuthe um und neben sich halten/ damit alles er bald erfahre/
3. Alles/ was zu thun er gesonnen/ soll niemand wissen ausser ihm.

Max. XV.

SIch beym Fürsten in grosse Gnade beständigst zu setzen und sich dabey zu conserviren/ muß ein Aulicus zuförderst seyn beflissen

1. Den Fürsten nach seinem Humeur, bald mit neuen/ bald curieusen/ bald auch ernst- und schertzhafften Sachen zu divertiren/

2.

2. Sich mehr und mehr zu üben in Erfahrung/
3. Dem Fürsten seine Danckbarkeit stets zu erkennen geben/ und ihn dadurch menagiren.

Max. XVI.

IN dreyerley Stücken beweist ein Minister seine Klugheit sonderlich:

1. Bey zweifelhafft-und gefährlichen casibus Rath zu geben/
2. In allzu grossen Glück und Ehre sich wohl zu gouverniren/
3. Seinen Feinden alle Gelegenheit bald/ und auff einmahl/ zu benehmen.

Max. XVII.

DReyerley muß ein Minister bedachtsam menagiren/

1. Des Fürsten Gnade/
2. Seine Renommée und
3. Das Geld.

Max. XVIII.

DRey Stücke erheben gar bald einen Minister bey Hof über andere:

1. Ein gutt Naturell,
2. Kluge Simulation, oder stete Verschwiegenheit/
3. Die addresse und air allen negotiis, und sonderlich odieusen/ mit Nachdruck zu geben.

Max. XIX.

DJe gröste Wissenschafft eines Ministers beruht in diesen dreyen:

1. Daß er auff geforderten Rath die Sache nach ihrer Wichtigkeit genau überlege/ und zwar so/ daß dem Fürst die Resolution vor sich überbleibe/
2. Conclusiones aus gegenwärtig-und zukünfftigen Sachen stetigst zu machen wisse/
3. Daß er vielerley Wege zugleich wisse/ seine Affairen glücklich hinaus zu führen.

Max. XX.

AUff Klugheit hat ein Hofmann sich bloß nicht zu verlassen / absonderlich in Sachen / die von sehr grosser Importanz; denn die Erfahrung lehret es / daß die Affairen/

fairen / so noch so gutt ausgedacht / durch üblen Ausgang öffters zu nichte werden: Muß daher ein Homme de Cour wissen / daß zwar bey ihm / die Affairen nach Prudenz zu redressiren / nicht aber der Ausgang derselben / in seiner Hand beruht.

Max. XXI.

Keine Sache muß ein Minister zu höchster Extremité gedeyen lassen; sondern alle Mittel dazu employren / damit sie bleibe zum wenigsten in æquilibrio.

Max. XXII.

Die Karte recht zu mischen und im Spiel zu changiren / auch seine Karte so zu bedecken / damit niemand seh / was ihm mangele / soll wissen ein Esprit de Cour.

Der

Der Tapffere Und Kluge Soldat.

Max. I.

EInen fürtreflichen und braven Soldaten machen die drey Stücke:

1. Ein guttes Naturell, oder statt dessen/recht kluge Wissenschafft/
2. Grosse und viele Experienz,
3. Ein resolut und tapffer Gemüth.

Max. II.

DAs Naturell giebt die Natur/ in dessen Ermangelung muß ein Soldat sich üben

1. Durch Lesung der neu- und besten Bücher / sonderlich vom Leben berühmter Officire,

2.

2. Durch fleißige Conversation mit alt- und versuchten Officiren.
3. Durch stete Correspondenz mit Soldaten.

Max. III.

DIe Kriegs-Experienz wird am besten gelernt

1. Durch selbst versuchte Kriegs-Dienste/
2. Durch Beywohnung der Campagne, als Volonteur,
3. Durch vieles Reisen.

Max. IV.

DEr im Krieg Avantage sucht/muß sich zuvor addressiren

1. Durch groß und mächtige Patrone,
2. Durch Geld und Geschencke/
3. Durch gutte Conduite.

Max. V.

DRey Haupt-Feinde muß ein Soldat fürchten/ genau kennen und stets meiden:

1. Seine selbst-eigene dominirende Affecten/

2. Die Untreu seiner Miliz,
3. Die Sicherheit.

Max. VI.

EIn unerschrocken tapffer Gemüth giebt
1. Die vor Augen offt schwebende Gefahr/
2. Gutte Anführung versuchter Officier,
3. Promessen zu baldiger Beförderung.

Max. VII.

DReyerley hat ein Kriegs-Minister Ursach zu menagiren:
1. Die Gnade seines Fürstens/
2. Seine Renommée,
3. Sein Geld und Vermögen.

Max. VIII.

ZUr Kriegs-Wissenschafft gehört zwar der gröste Theil aus der Mathesi, doch zum fundament zuförderst
1. Die Geographie,
2. Die Historie,
3. Die Architectonica militaris.

Max.

Max. IX.

Ein commendirender Officier, um sein Dessein glücklich hinaus zu führen/ ersieht dazu

1. Das rechte Krieges-Tempo,
2. Forscht er zeitlich aus die Macht seiner Feinde/
3. Erwegt er bey sich selbst den Estat seiner Miliz.

Max. X.

Die beste Kriegs-Conduite zeiget sich zwar bey allen Kriegs-Operationen/ doch sonderlich in folgenden:

1. Bey Besetzung und Fortificirung der Städte/
2. Im March,
3. In Parthey-gehen/
4. Im Lager gegen dem Feinde im Felde/
5. Durch Belagerung der festen Städte. Plätze und Festungen/
6. Einbruch in Feindes-Lande/
7. In der Bataille und öffentlichen Schlacht/
8. Nach der Victorie,

9. Bey Beschützung und Bedeckung des Landes.

10. Bey Verlust der Bataillen.

Max. XI.

EIn kluger Commendant; dem ein Ort zu defension übergeben / sieht zuförderst nach des Platzes natürlicher Situation, ob die Natur ihn beschützt / nemlich durch Sumpff und Morast / Wasser / Felsen / oder auff andere Art; Befindet ers also / ist der Ort durch Kunst leicht zu befestigen.

Max. XII.

EIne Stadt / die bloß und ohne allen Schutz / so wohl nach der Kunst / als Natur / wird durch eine Citadell am besten defendirt / oder durch etliche kleine Forten, wenn der Ort in einer bergichten Gegend gelegen.

Max. XIII.

DIe beste Manier zu befestigen ist die gedoppelte Fortification; Bey dieser muß der Commendant so gleich wissen / welches der schwächste und allergefährlichste Ort: Diesen nun zu behaupten / leget er

ver=

verborgene Gänge an / damit diese Schwäche durch zwey starcke Wercke allezeit bestrichen werde. Inwendig kommen die Abschnitte über diß ihm zu statten / und endlich läst von aussen er die schwächsten Forte alle unterminiren / um in der Noth sie in die Lufft zu sprengen.

Max. XIV.

DIe äuserste Defension des Ortes geschicht durch innere Befestigung; Bey dieser nun hat der Commendant hauptsächlich zu sehen / daß gnugsamer Proviant im Vorrath / seine Miliz und die Bürgerschafft treu / die innern Wercke aber theils mit Graben / theils mit Abschnitten wohl versehn / und über diß mit verborgenen Stücken überall / oder doch da / wo die gröste Gefahr / wohl bedeckt.

Max. XV.

EIn Commendant, um die Miliz und Bürgerschafft bey ihrer devoir beständig zu erhalten / encouragiret sie theils durch Geschencke / theils durch promessen baldiger Beförderung; am meisten aber durch Furcht und Liebe.

Max. XVI.

DIe Krieges-Raison erfordert es / daß ein Staats-Officier im Marche scharff und gutte Ordre halte; damit nicht Unordnung entstehe / und das Land schwiehrig werde: So soll er auch seine Armée nicht zertheilen / sondern möglichst zusammen ziehen / und sich zeitlich mit gnugsamen Proviant selbsten versehen.

Max. XVII.

AUff dem March hat ein General sich um die Krieges-Casse wohl zu bekümmern / und der Soldaten Treue durch Liebe / Geld und Promessen sich zu versichern / höchst dringende Ursach; damit sie nicht echapiren / und zum Feinde übergehen / oder sonst ihre devoir irgend aus Augen setzen.

Max. XVIII.

DEm Feinde durch Partie-gehen Abbruch zu thun / muß ein Officier der Wege gantz genau kundig seyn / um Geld viel Spionen halten / und diejenigen / so was vom Feinde verrathen / durch Geschencke unterhalten / seine Consilia und Desseins

aber

aber verschweigen / biß durch Geschwindigkeit und Force er sie selbst exequiret.

Max. XIX.

EIn Lager im Felde zu formiren und zu befestigen / soll er aussehn einen Platz/ den die Natur dazu schon bereitet/daß er entweder mit Sumpff und Morast/ oder mit Gepüsche und Wasser umbgeben / oder durch einen zugehenden holen Weg gleichsam geschlossen sey : Mangelt dis alles / muß die Kunst es ersetzen / und durch gedoppelte Linien / auch Hinterhalt einer Festung / nebst etlich unter-minirten kleinen Wercken das Lager defendiren.

Max. XX.

EInen Ort plötzlich zu überfallen / und glücklich zu emportiren / ist nöthig Force und Geschwindigkeit / nachdem er zuvor alles recognosciret / und durch List den Feind confundirt.

Max. XXI.

DEr General, um allezeit seine Desseins glücklich und wohl hinaus zu führen/ hält bey Zeit alles parat , giebt seinem aus-

commendirten Officier verschlossene Ordre, und zertheilt oder verführt die feindliche Armée durch eine falsche Attaque.

Max. XXII.

IM Einbruch ins Feindes Lande sey ein General nicht zu hardie; sondern lasse die Wege vor visitiren durch ein gewiß corpo, oder durch kluge Spionen: so soll er auch seine Armée niemahls zutheilen/ oder sich zu lange auffhalten an einem Orte.

Max. XXIII.

EHe und bevor ein General dem Feinde ein Treffen liefert/ deliberiret er bey sich selbst/ und hält Krieges-Rath/ ob es nöthig sey/ eine Bataille zu hazardiren: Hiernechst forschet er nach dem Zustande seiner Miliz. Uberdiß/ da er vielerley Volck unter sich/ muß er durch kluge rangirung sich prospiciren/ betrachtet die Gegend und Beschaffenheit des Ortes/ wo er ist/ und den Etat der Armée seiner Feinde; Endlich denckt er auch auff sichern Hinterhalt/ damit er/ wenns noth/ aus der Näh secundiret werden könne.

Max. XXIV.

Kurtz vor der Bataille ist der General drauff bedacht / wie am besten die Armée in Ordre de Bataille zu rangiren: Ob er auff die Treu seines Volckes sich zu verlassen: Ob es aus einerley / oder vielerley Nationen: Ob die Harmonie unter den Officieren und der Miliz: Ob der Feind vor sie avantage, oder sie vor dem Feinde / en faveur des Ortes: Ob sie attaquiren sollen / oder den Feind erwarten: Ob Nebel / Sturm / oder Wind / vor / oder gegen sie: Ob der Platz groß genug / sein Volck aus zubreiten: Welches alt und geübte / mittelmäßige / und denn gar neue Regimenter: Ob die Miliz auch Courage zum Fechten spühren lasse: Ob man / wenn es noth / sich sicher retiriren könne. Denn nach diesen allen hat der Fürst sich zu richten.

Max. XXV.

DEr Ordre de Bataille sind vielerley Sorten / und unter diesen die bekanteste / bestehend aus lauter Linien / welche so gleich ungehindert einander secundiren. Die Circul-und Monden-Bataillon ist zwar gutt / den Feind gleich zu umringen / wie auch

sicher/vor Abschnitt/Attaque und Verschlüs- sung; Allein sie scheint / der Fronte nach/ allzu bloß. Die desperateste unter allen scheinet Quarrée; wenn sie nur recht ge- stellt / dient sie zur Sicherheit.

Max. XXVI.

BEy Lieferung der Schlacht muß der General bald sehn / wo Gefahr / und damit gleich succurriren; auch da der Feind einbräche und Unordnung machte / sie bald wieder in Ordnung stellen / und mit aller Miliz, die er zum Hinterhalt gelassen / ohn Verzug sie mainteniren / oder durch eine mächtige Diversion den Feind confun- diren.

Max. XXVII.

NAch Verlust der Bataille läst der com- mendirende Officier den Muth nicht sincken / sondern erwegt bey sich selbst die Ursachen dieses ihm zugestossenen Unglücks/ und sonderlich derer / die ihr Devoir dabey nicht in acht genommen; damit bey erster rangirung sie unter die alten Regimenter gesteckt und vertheilt werden / allen den Mängeln aber / so bald möglich / remediret werden möge.

Max. XXVIII.

SObald der Feldherr sein Volck wieder gesammlet / muß er sie encouragiren / theils durch Geld / theils durch grosse Promessen und Simulation, damit sie getreu bleiben in ihrer devoir.

Max. XXIX.

DEr einmahl erlittene Verlust ist gar bald zu ersetzen durch vielerhand Stratagemata; Legt demnach der Feldmarschall zum fleißigsten Kundschafft aus überall / und unterhält diese durch Geld allezeit: Hierauff läst er einen und andern falschen Ruff gehn ins Feindes Gegend / versucht auch / ob er durch Unwarheit den Feind verführen könne / und damit forscht er / ob sich der Feind movire oder nicht; welchenfalls ihm gar leicht sein Dessein auszuführen.

Max. XXX.

DAmit der Feind sein Corpo nicht plötzl. überfalle / zieht er gedoppelte Linien / oder verretranchiret sich / und schicket öffters Partheien aus / ein und anderes genau zu recognosciren / mit Bedeckung der ge-

fährlichsten und schwächsten Oerter / entweder durch Stücke mit Kartetschen / oder Spanische Reuter / oder klein und feste Wercke.

Max. XXXI.

NAch der Victorie soll sich der Fürst nicht erheben; denn dadurch wird er und seine Armée allzu sicher / und der Feind kan sich leichte revengiren. Diesem nun zu begegnen / hält er fleißigen Kriegs-Rath / dencket auff Stratagemata, und hält sein Volck möglichst zusammen überall / daß er nicht zerstreuet und überfallen werde: Am meisten aber gewinnet er seine Miliz durch Austheilung der Beuthe / und den Meriten der geleisteten Devoir und durch Lob und Gnade macht er sie tapffer.

Max. XXXII.

DEr Fürst / umb sein Land zu bedecken / und wider den Feind zu beschützen / besichtiget selbst / oder durch dessen General, alle grosse und kleine Plätze; insonderheit alle Grentz-Festungen / damit dem Mangel bey Zeiten hin und wieder geholffen / die Wercke aber bald repariret werden / und wo die schwächsten Oerter / Citadelle oder

kleine

kleine Fort angelegt / oder da die Unkosten und Zeit es nicht litten / gäntzlich zu demoliren; damit der Feind sich nicht setzen / und das Volck nebst Unkosten kan menagiret werden.

Max. XXXIII.

DEn Feind abzuhalten / soll der Fürst / da das Land gar zu offen / die engen Wege mit Bäumen verhauen lassen; hin und wieder sollen viel wachende Posten seyn / um die Bewegung des Feindes genau zu wissen: Alle kleine und unhaltbare Flecken müssen rasiret / auch die Püsche und Höhen besetzet / die gantze Gegend aber mit Linien / die einander gleich secundiren / bedeckt seyn.

Max. XXXIV.

DAs Land vor den feindlichen Uberfällen zu bewahren / soll der Fürst die gefährlichste Gegend bedecken durch ein Retranchement, das wohl befestigt / auch zeitlich gegen den Feind zu fouragiren / und solches alles in die Magazine tieffer ins Land bringen lassen / auch alles verwüsten und verheeren / damit die Feindliche Armée der Orten nicht subsistiren könne.

Der Recht-Qualificirte/ Galant und Kluge Cavalier.

Max. I.

EIn Cavalier sucht in drey Stücken sich für andern zu signalisiren:

1. In Ritter-Exercitiis,
2. In der Moral-Politique und Prudenz,
3. Durch rechte Conduite.

Max. II.

DReyerley hat ein Galant Homme zu wissen am allernöthigsten:

1. Seine eigene Affecten/ und die Mittel/ denselben zu begegnen und bald zu remediren/
2. Den Kriegs- und Hof-Staat/
3. Die Kunst sich recht zu addressiren.

Max. III.

DRey Dinge machen hoch und beglückt einen Homme de Qualité:

1. Seine Hof- und Staats-Prudenz,
2. Experienz durch viel Reisen/
3. Geld und schöne Gütter.

Max. IV.

MEnagiren muß ein Cavalier mit Bedacht dreyerley:

1. Die Fürstliche Gnade/
2. Ehre/ Gloire und Renommée,
3. Sein eigen Geld.

Max. V.

FOlgende Qualitäten sind nöthig jedem von Adel:

1.

1. Verschwiegenheit/
2. Geschwinde Resolution,
3. Ein feurig-Heroischer Geist.

Max. VI.

DRey Sachen verstellen und machen odieux überall:

1. Eine allzu liederliche Lebens-Art/
2. Filtzichte Kargheit/
3. Eine hochmüthige zänckische Caprice.

Max. VII.

EIn Cavalier läst blicken seine Prudenz in dreyerley occasionen:

1. Bey Hofe/
2. Bey der Miliz,
3. Beym Tourniren.

Max. VIII.

EIn Gentil-homme, der bey Hofe wil avanciren/ versichert sich zuförderst

1. Der Gnade seines Fürsten/
2. Der mächtigsten Minister,
3. Des rechten Tempo.

Max. IX.

Sich in Credit zu setzen/ soll ein Cavalier niemahls manquiren

1. In Parole,
2. In Promessen/
3. In Bekennung der Wahrheit.

Max. X.

Vor diesen Drey folgenden hat ein Homme d'Esprit sich wohl zu hüten/ nemlich:

1. Daß seine Gedancken niemand wisse und erforsche/
2. Daß er nicht mehr rede/ als er thut/
3. Für allem/ was ihn verdächtig machen kan.

Der

Der Kluge Passager.

Max. I.

EIn Reisender / eh er sich noch begiebt auff die Reise / hat zuvor zu prüfen und wohl zu bedencken

1. Seine Seele und Gewissen / damit diese er bewahre wider alles / was ihm begegnen kan /
2. Sein Vermögen und bey sich habendes Geld vor Dieben /
3. Seinen Leib vor Kranckheit / Unfall und Ungelücke.

Max. II.

DA ein Passager zu kommen hin gedenckt / legt er sich zu

1. Die besten Bücher / und macht sich durch Lesen bekandt / was nöthig ihm zu wissen.

2. Uber diß forscht er aus die fürnehmsten Oerter / und die darinn sich befindende berühmtesten Leute.
3. Bemüht er sich umb rechte Addresse, und richtet seinen Weg also / damit die principalesten Oerter er nicht übergehe.

Max. III.

BEy sich selbst hat eine reisende Person Ursach genau zu überlegen /

1. Warumb er reiset / damit sein Propos er desto eher erlange / und seinen Zweck erreiche /
2. Wie lange er aussen zu seyn gedencket /
3. Wie er indes sich bestens kan prospiciren.

Max. IV.

JN wehrender Reise muß sich hütten ein Voyageur,

1. Vor Trunckenheit /
2. Vor schädlicher Liebe / und
3. Vor dem Spiel.

Max.

Max. V.

Verschlüssen soll ein Etranger

1. Sein Hertz / um nicht zu sagen was er gedencket /
2. Seinen Mund / umb nicht zu reden mehr / als ihm gutt /
3. Sein Geld / damit niemand erfahre / wie viel er bey sich führt.

Max. VI.

Sich in der Frembde zu manteniren / muß er zuförderst sich setzen überall

1. In Renommée, Ehr und Estime,
2. In gutten Credit,
3. In Gnade und Gunst bey Hohen / Klugen und Gelehrten.

Max. VII.

Durch curieuse und sonderliche Wissenschafft kan sich ein Frembder so gleich addressiren / ausser dem aber

1. Durch vielerley gefällige Dienste /
2. Durch raußgebung schöner Wercke /
3. Durch gutte Conduite.

Max. VIII.

DAmit ein Reisender alles zu sehn bekomme / begiebt er sich

1. In die Svite bey Hohen / und fürnemlich Fürstlich - Gräflich - und Freyherrlichen Personen; oder da dieses ihm fehlen solte /
2. Sucht er addresse an reisende Ambassadeurs und Envoyés,
3. Oder erwehlt solche / die bereits schon gereiset / zur Compagnie.

Max. IX.

IN frembden Landen hat ein Politicus zu sehen auff diese drey / wie nemlich

1. Die Regiments-Verfassung /
2. Was die Staats-Raison, und
3. Wie die jura nach differenz anderer.

Max. X.

UMb die rechte Prudenz durch Reisen zu erlangen / merckt er seine eigene / und denn der andern auch ihre Fehler / überdiß aber die übliche Landes-Art; das erste zu verbessern / und des letzten sich zu bedienen.

Max. XI.

ALles was von curieusen / remarquablen und gelehrten Sachen ein Reisender gesehn / merckt er zum fleißigsten in sein bey sich führend journal mit allen Umbständen / der Zeit und des Ortes / nebst den hiebey mit gefallenen artigsten Sentiments, Reflexions und Discurs.

Max. XII.

GEnau alles in der Frembde gleich auszukundigen / weiß er jedem mit Ehrerbietung und Höfligkeit allzeit entgegen zu gehen / doch niemand sicher sich zu vertrauen / ausser GOTT; Und daher glaubet er nichts / was wider denselbigen / sein Gewissen / Vernunfft und Experienz.

Der Wohlgeübte/ Klug-und Verständige Wirth.

Max. I.

Zu einem klugen/ gutten und geübten Wirth gehören diese drey:

1. Experienz,
2. Behend-und Hurtigkeit/
3. Prudentia Rustica.

Max. II.

Die Erfahrung/ als beste Leiterin/ lernt und erlangt er theils durch sich

selbst / theils auch durch andere; und alle-mahl ist besser klug zu werden aus anderer Ungelück / als witzig durch eigenen Schaden.

Max. III.

DIe Wirthschafft zu befördern / muß der Herr überall selbsten zugegen seyn / sich helffen durch Hurtigkeit / bald auch genau alles durchgehn / daher früh auff seyn / und langsam zu Bette.

Max. IV.

ZUr rechten Prudenz geschwinde zu gelangen / legt sich ein Land-Herr

1. Die besten Bücher zu /
2. Hält embsig gutte Leuthe / und
3. Forscht nach all und jedem selbst ingeheim.

Max. V.

NAchzusehen hat ein Oeconomus, und nöthig auch zu wissen /

1. Ob sein Gesinde treu / und in der Arbeit embsig /
2. Ob zu rechter Zeit alles geschehn /

3. Ob

3. Ob nöthig / was zu bauen / zu bessern und anzurichten.

Max. VI.

VOr dreyerley hat sich zu hütten ein gutt und kluger Wirth:

1. Vor grosser Sicherheit /
2. Vor allzu hefftigem Zorn /
3. Vor nachläßiger Faulheit.

Max. VII.

DIe Wirthschafft machen am glücklichsten diese drey folgende:

1. Der Segen GOTTes /
2. Ein fleißig gutter Wirth /
3. Embsig und treu Gesinde.

Max. VIII.

ZEitlich muß ein Wirth wissen / und darnach sich sogleich reguliren:

1. Was das Getreyde gilt /
2. Wie die Witterung itzt und ins künfftige /
3. Was am Gutt eingegangen / umb das zu ersetzen hinwiederumb anderwerts.

Max. IX.

EIn jeder Wirth hat sich genau zu halten ans rechte Tempo, und sonderlich / wenns betrifft

1. Kauff und Verkauff/
2. Die Aussaat und Erndte/
3. Die Vieh-Bestellung.

Max. X.

KAn der Wirth / weil die Wirthschafft zu groß / nicht selbst seyn überall / hat er bald zu gedencken / wo

1. Eine gutte verständige Wirthin/
2. Einen klug- und geübten Voigt/
3. Einen Ambtmann oder Schösser je eher / je besser / er überkomme.

Max. XI.

MAngelts an allen diesen dennoch dem Wirth / giebt ers in Pacht / doch nur an solche / die selbst den Ihrigen wohl bißher fürgestanden.

Max. XII.

VOr dem Pacht hat ein Herr fürnemlich drauff zu sehen: Ob auch der Pachter so viel vermögend ist/ daß er seines Orts sicher genung: Ob er ein verständig und gutter Wirth: Und endlich/ daß er sich ihm obligire/ das Gutt so zu bestellen/ daß künfftig/ nach Verlauff dieser Zeit/ er besser es liefere.

Der Gelehrte/ Kluge Und Galante Student.

Max. I.

EIn Student hat dreyerley bey sich wohl zu bedencken:

1. Die Zeit / die flüchtig und irreparable,
2. Sein Gutt und Vermögen / wie es recht anzulegen /
3. Sein gefaßtes Propos, wie am sichersten und glücklichsten es zu erreichen.

Max. II.

DIe Zeit / das allerkostbarste und zugleich edelste / kan ein Studierender nicht besser employren / als / daß er wiedeme die Erstlinge

1. Seinem **Gnädigen GOTT** / die andere
2. Denen Collegiis, und endlich den Uberrest
3. Zu Ausübung der Exercitien / Excolirung der Sprachen und gutten Compagnie.

Max. III.

DAs Geld soll ein Student

1. Zu **GOttes Ehren** /
2. Zu Erlernung wahrer Gelehrsamkeit /
3. Zu Nutz des Vaterlandes und seines Nechsten / bedächtig anzulegen / allzeit beflissen seyn.

Max. IV.

SEinen Zweck und gefaßtes Propos auffs ehiste zu erlangen / muß er sich

prüfen nach seinem Naturell, wozu diß incliniret / umb darnach sich zu reguliren.

Max. V.

ZU Doctoribus wehlt er auff Academien bevoraus diese / so seinem Sinn am alleråhnlichsten / in der Methode aber leicht / nützlich und angenehm.

Max. VI.

MEiden muß ein Student diese drey / so lieb ihm sein Gelück:

1. Die allzu grosse und viele Compagnie,
2. Zanck / Spiel und Trunck/
3. Die unvernüfftige verführende Liebe.

Max. VII.

DJe Raison, Esprit und Memoire, sind die drey nöthigsten Stücke / die ein Student täglich zu excoliren hat / wenn er anders / als ein Adler / sich will erheben / und weiter kommen als andre in der Welt.

Max. VIII.

JN diesen dreyen bemüht sich ein Student zu distingviren / und höher / als andre es zu bringen:

1. In rechter Gottesfurcht/
2. In Wissenschafft und Prudenz,
3. In maintenirung seiner Ehr/ Estime und Renommée.

Max. IX.

Sich zu qualificiren sucht er die Weisesten/ Klugen und Gelehrtesten/ und übt sich mit selbigen

1. Disputando,
2. Interpretando, &
3. Applicando.

Max. X.

Bey Ubung in Exercitiis hat ein Student sich gar wohl vorzusehn/ damit die rechten Maîtres, und nicht statt deren Betrüger/er aussehe und eligire.

Max. XI.

Durch Lesung blosser Bücher wird niemand witzig/ klug und gescheut; muß demnach die Experienz ihm dazu dienen/ daß er dadurch/ als Gläser/ seh das vergangene/ itzt gegenwärtige/ und das zukünfftige Glück und Malheur.

Max.

Max. XII.

DIe rechte Conduite eines Studierenden besteht voraus hierinn / daß er sich prüfe

1. Nach eigner Schwäch und Stärcke / die erste zu bewahren / und der andern mit Witz sich zu gebrauchen /
2. Daß er sich überall zu addressiren wisse durch Prudenz, Douceur, und Hardiesse,
3. Anderer Affecten zur avantage sich zu bedienen.

Max. XIII.

SEin Glück zu befördern / soll er zeitlich sich wissen vorzuthun / so wohl durch schöne Schrifften / geleistete gutte Dienste; sonderlich aber durch seine Qualitäten und Politische kluge air.

Ei-

Eines Beambten Rechte Conduite.

* *

Max. I.

UNter den vielen requisitis, die ein Beambter nothwendig haben soll/ sind folgende die fürnehmsten drey/ daß nemlich er sey

1. Recht gelehrt/
2. Von einem Judicio mehr practico, denn theoretico, und
3. Denn auch von gutter Conduite.

Max. II.

ZUr wahren Erudition bald zu gelangen/ hat er sich zu befleißigen der besten

so

so theoretisch-als practischen Bücher / und sonderlich derer / so commentiret über die Lands-üblichen Rechte und Consvetudines, am meisten aber der Consulenten / die ausländisch / rar und solide.

Max. III.

DAs Judicium mehr und mehr zu poliren / auch zur Vollkommenheit endlich zu bringen / ist darauff er bedacht / wie er ohn Unterlaß sich übe durch vieles Reisen / durch grosse Praxin, und denn auch durch Debattirung der wichtig-schwer-und intricatesten Händel.

Max. IV.

DJe beste Conduite entsteht insgemein aus Conversation qualificirter Leute / genauer Erkäntnüß seiner und anderer regirenden Affecten / deren Verbesserung und application.

Max. V.

JN Ruff und Renommée sich selbst zu bringen / läßt ein Beambter seinen Esprit darinn sehen sonderlich / daß er verschwiegen sey in allem / was er thut und gedenckt / seine Schwäche niemand erforschen lasse /

lasse / und in allen Sachen/dabey sein Interesse, selbst sich zu rathen wisse.

Max. VI.

EIn kluger Mann hüttet sich sonderlich vor seinen/ so öffentlich / als heimlichen Feinden / vor Ubereilung der Affecten/ und allzu grosser Sicherheit.

Max. VII.

EIn Beambter befleißt sich bevoraus der rechten Politique, macht sich durch kluge Conduite mächtige und grosse Patronen/und weiset in allem seinem Thun eine besondre air.

Max. VIII.

DIe Experienz dient ihm zum Spiegel ohn Unterlaß / und daraus sieht er sein eigen und anderer ihr Ungelück; wie selbigem zu begegnen / und künfftig zu verhütten sey.

Max. IX.

WIssen soll eine beambte Person diese drey / doch ohne sich zu verrathen / und iemand zu entdecken: Der andern ihre Feh-

len/

ler / das Geheimnůs der rechten Wissenschafft / und seine Feinde.

Max. X.

MJt allen in Harmonie zu leben őffentlich / wil zwar die Politique; nicht aber mit allen / die unbekandt / so gleich auch confident: am wenigsten andern zu Liebe sich zu meliren in solche affairen / die nicht ohne Gefahr / und sonder Wichtigkeit.

Das

Das Wahre Contrefait Eines Rechtschaffenen/ Klugen und Gelehrten Theologi.

Max. I.

ZU einem rechtschaffenen Theologo gehören diese drey:

1. Ein Christlich-gutter Wandel/

2. Solide Gelehrsamkeit/
3. Judicium practicum.

Max. II.

DRey Sachen erheben und machen groß einen Theologum:

1. Die Erkäntnüß seiner selbst/
2. Natürlich schöne Gaben/
3. Eine geistliche und kluge Conduite.

Max. III.

EIn Theologus befleißt sich sonderlich

1. Der Gabe/ die Hertzen durch Worte zu gewinnen/ und die Affecten gewaltig zu moviren/
2. Der Kürtze im Predigen/ die doch reich an Schrifft/ Geist und Trost/
3. Einer Theologisch-selecten Bibliothec.

Max. IV.

AM meisten soll ein Theologus gründlich verstehen

1. Theologiam Exegeticam,

2. The-

2. Theologiam Casuisticam,
3. Theologiam Dogmatico-Polemicam.

Max. V.

DJe Conduite eines Theologi läst sich sehn

1. Bey der Kirche im öffentlichen Ambt,
2. In unterschiedlicher Assemblée,
3. Zu Hause gegen Frau / Kinder und Gesinde.

Max. VI.

JN der Kirche / und zwar / weils betrifft GOttes Ehr / sey ein Theologus eyfrig / gegen die Sünder scharff und hart; doch auch sanfftmüthig gegen Bußfertige und Hochbetrübte.

Max. VII.

EIn Geistlicher sey embsig in Verrichtung seines Ambts / halte beständig Harmonie mit seinen Ambts-Verwandten / und versäume keine ihm vertraute Seele.

Max. VIII.

JM Predigen soll ein Geistlicher nicht schonen / sondern schrecken die Sünder

mit dem Fluch und Donner des Gesetzes/ die Bekümmerten aber stärcken mit dem Trost-Honig des Evangelii; beydes daher stets combiniren/ und keines trennen.

Max. IX.

SEine Gemeine auffs beste zu erbauen/ muß er zuförderst selbst sich befleißigen eines unsträflich gutten Wandels/ und also andern vorleuchten durch exemplarisch Leben/ sein Straff-Ambt nicht täglich/ sondern zu rechter Zeit/ doch mit hefftig-und gröstem Eyfer gegen alle üben/ ohn einigen Unterscheid.

Max. X.

DIe gantze Lehre eines Treu-fleißigen Rechtschaffenen Theologi soll so seyn eingericht/ daß er zeige nach dem Kern des Thätigen Christenthums den schmalen Weg zum Himmel/ denselben bähne mit Trost und Schrecken/ den Schlüssel aber zur Pforte selbst durch inbrünstig Gebeht zu brauchen leite.

Max. XI.

ZU hütten hat sich ein Geistlicher vor Personalien/ denn diese entstehn ins-

gemein

gemein aus Affecten / und ärgern sich viele / ohne dadurch sich zu erbauen; daher dieser sich zu enthalten / jene aber zu dämpffen.

Max. XII.

EInen Theologum verstellen / und machen bey GOTT und Menschen sehr verhaßt diese drey folgende: Der Neid / Hochmuth und Geitz.

Max. XIII.

IN öffentlicher Assemblée menagire kein Geistlicher seine Person / noch mehr aber sein Ambt / am meisten aber suche er allein GOTTes Ehre.

Max. XIV.

BEy aller Compagnie, da die Welt in Freud und Lust beysammen / soll ein Theologus ihr bey Zeit sich entziehn; damit durch Schweigen er nicht sich versündige / oder durch allzu viel reden und unordentlich Straffen sich selbsten nicht schade.

Max. XV.

DIe rechte Pflicht eines Theologi will / daß er unerschrocken GOTTes Ehre maintenire wider die Welt / deren Werck-

zeuge/ Teufel und Fleisch; Soll er daher wissen seinem Ambt kräfftiglich vorzustehn/ und mit Nachdruck die Sünder zur Busse zu führen.

Max. XVI.

ZU Hause hat eine Geistliche Person wohl Obacht zu haben auff seine Frau/ Kinder und Gesinde; damit die erste durch zu grosse Liebe ihn nicht verblende/ karg oder geitzig werde/ und über ihren Stand sich nicht erhebe/ oder sich gleich stelle der argen und bösen Welt.

Max. XVII.

SEine Kinder hält er allzeit in gutter Zucht/ examiniret sie in der Glaubens-Lehre/ und bricht ihnen den Willen/ weil sie noch jung.

Max. XVIII.

DAs Gesinde weiß er durch Gütt und Schärffe in ihrer Pflicht beständig zu erhalten/ indem er sie erbaut durch die Schrifft/ und wider Welt/ Höll und Teufel/ ja alle schändliche Laster/ zeitlich bewahrt.

Der

Der Berühmte Klug- und Gelehrte Consulent.

Max. I.

Für allen Sachen / die zu haben und zu wissen nöthig sind einem Practico, ist / daß er sey Rechts-hochgelehrt / von guttem Judicio, und denn auch von recht Politischer Conduite.

Max. II.

Ein Advocat, umb in Gelehrsamkeit andern es vorzuthun / befleißigt sich zuförderst einer selecten Bibliothec, als der raresten / fürtreflich- und besten Bücher in

Jurisprudentia interpretandi, Processuali, Casuistica, Consultatoria & Decisoria.

Max. III.

DJe Jurisprudenz illustriren folgende/ theils als Remedia Hermenevtica, wegen besondrer Harmonie, S. Scriptura, Jus Canonicum S. R. Imperii, Jura communia, am meisten aber kömmt ihm zu statten in interpretando Jus Naturæ, Codex Theodosianus, Antiquitates und vera Philosophia.

Max. IV.

DAs Judicium eines Pragmatici läßt sich sehen/ sonderlich in casibus legum interpretandis, colligendis und applicandis.

Max. V.

ZU Ausübung des Practischen Judicii gehöret die Experienz, und diese bevoraus/ so durch selbst versuchte Reisen/ Conversation erfahrner/ kluger und gelehrter Leuthe/ durch eigene Praxin, und tägliche Durchsuchung der schönesten Acten selbst wird erlangt.

Max. VI.

JN dreyerley hat sich zu üben ein Jurist, damit für andern er darinn excellire/ nemlich: In Hurtigkeit zu expediren / in nachdrücklich-nervoser Kürtze bey Schrifft und Sätzen / in Gebrauch seines Judicii.

Max. VII.

ZU meiden hat ein Advocat diese drey/ als Feinde des Glücks: Seine herrschende böse Affecten / die Sicherheit / und die Verwegenheit.

Max. VIII.

EJn kluger Consulent untersucht genau die Umbstände aller Sachen / und judiciret gleich daraus / wie sie am besten bald zu gewinnen / ob directè, oder indirectè, durch Remedia ordinaria, oder durch extraordinaria; prospiciret sich also wider den eventum bey gutter Zeit.

Max. IX.

JSt eine Sache schwer/oder auff keine Art mehr zu gewinnen / denckt er bald auff Vergleich / und in Entstehung dessen / weiß

er die Sache zu addressiren an einen hohen Patron, der sie/ als Mediateur, unternimmt.

Max. X.

Unter den vielen Cautelen/ die einem JCto treflich zu statten kommen/ sind folgende nicht die geringsten/ daß

1. Er erwehle das rechte Forum, oder dieses/ nach Erforderung der Sache/ zu ändern wisse:
2. Wenn es nöthig/ è Re Criminali Civilem, und è Processu ordinario summarium zu machen:
3. Bey Collegiis Prudentum sich öffters informire:
4. Die Acten revidiren lasse:
5. Bedächtig die beste Action vor sich eligire:
6. Die Sache an rechten Ort zu bringen/ und mit Nachdruck zu recommendiren.

Max. XI.

Zur Sicherheit eines berühmten Practici dienet insonderheit/ daß jeden Casum mit rationibus dubitandi und deci-

cidendi zuvor er zerlege / die Umbstände genau betrachte / die nöthigsten Cautelen hiezu gebrauche / und den Beweiß examinire.

Max. XII.

DIe gröste Klugheit eines Rechts-Hochgelehrten ist / daß er alle Sachen nach ihrer Natur und rechten Art / wohl zu tractiren wisse / mit addresse an gehörigen Ort / bey Hof zu unterbauen; Und demnach sucht er nach Mögligkeit das odium der Sache zu bedecken / der Patrone sich zu versichern / und durch vielerley Wege sich zu helffen / damit die Sache er zu guttem Ausgang befördere.

Die Rechte Qualitäten Eines Gelehrten/ Erfahrnen und Glücklichen Medici.

Max. I.

ZU einem fürtreflich/klugen und gelehrten Medico gehören nothwendig diese drey/ daß er nemlich sey / von solider Gelehrsamkeit/ habe die rechte Conduite, und überdiß viel Experienz.

Max.

Max. II.

DIe wahre Scienz und Erudition erlangt ein Medicus durch unabläßig steten Fleiß; und dazu dienet ihm eine Bibliothec der außerlesensten / so alt-als neuen Bücher / Conversation und Correspondenz.

Max. III.

UNter denen partibus Medicinæ principalioribus, die nöthig zu wissen einem Medico, sind diß die fürnehmsten drey: Die Pathologie, die Chymie und Anatomie.

Max. IV.

AUßer denen schon itztgemeldten Medicinæ modernæ Partibus kommen einem Medico treflich zu statten / und sind auch gantz unentbehrlich ihm / die Botanica, Pharmaceutica, Physiologia, und Chirurgia; weil ohne diese er mehr von andern / als sich selbst dependiret.

Max. V.

SO gehört auch nicht minder zur Wissenschafft eines gelehrten Medici, daß

er

er wohl kundig sey / und gar genau verstehe

Die Astrologiam Medicam,

Die Würckungen der Sym- und Antipathie,

Die besten Empirica.

Max. VI.

EIn Medicus, umb sich recht und wohl auffzuführen / muß jedem begegnen nach seinem Humeur, Sinn und Naturell, daher geduldig seyn auch bey Verdrüßlichen; Denn dadurch wird er beliebt.

Max. VII.

IN der Medicin giebet das helleste Licht die Experienz seiner oder anderer / hat daher ein Practicus allein sich zu halten an erfahrne / wohlgeübte und glückliche Medicos; Denn durch deren Conversation, Correspondenz und Amitié gewinnet er alles / nachdem er zuvor durch Reisen sich geübt / und durch Praxin sich selbst den Weg gebahnt.

Max. VIII.

GLücklich / sicher und geschwind zu curiren / sol ein Medicus sehen allezeit auff

die Beschaffenheit des Ortes / auff die Natur des Krancken / und selbst auff die Kranckheit; denn daran / nechst GOtt / alles gelegen ist.

Max. IX.

IN Renommée und grossen Ruff zu kommen / hat sich ein Medicus stets zu befleißigen auff Medicamente, die schon versucht / probat, und nicht zu starck oder gefährlich / bevoraus aber zum Gebrauch diese viere / nemlich: ein guttes Anti-scorbuticum, ein Confortans, Bezoardicum, und ein bewehrtes Anodynum.

Max. X.

VOr dreyerley hat sich ein Medicus wol zu hütten / daß nemlich seine Affecten ihn nicht überwältigen / er durch Sicherheit seinen Ruhm nicht verliehre / und mehr nicht glaube / als er soll.

Max. XI.

SIch fest zu setzen in Estime, muß er kein Sclave seyn in dem / was er weiß und gelernet; denn die Principia, die offt die richtigsten nach der Vernunfft / sind die un-

ungewißſten nach der Experienz; Hat er demnach / als ein Eclecticus, das beſte ſich zu wehlen / nach Befindnüß der Umbſtånde / die ſtets varüren.

Max. XII.

DAs gröſte und allergeheimeſte Arcanum in der Medicin iſt / daß ein Practicus gar genau wiſſe Virtutes Medicamentorum veras, & Methodum medendi ſpecialem ad individua; Eſt enim aliquid in Medicinâ, quod nec facile dicitur, nec facile diſcitur.

Die Maximen Eines Wahrhafften Und Unpedantischen Philosophi.

Max. I.

EIn rechtschaffener kluger Philosophus sieht alles / was ihm begegnet / mit unverblendten Augen an / und nachdem solches in seinem Gesicht er zulegt / und erkennt / faßt er sich eine Idée, damit er gründlich und wohl raisonnire.

Max. II.

DJe rechte und wahre Philosophie kömmt aus Erkäntnüß Seiner- und anderer; mercket daher ein Philosophus zuerst seine eigene Laster/ Fehler und Tugenden/ und hiernächst anderer ihre gebittende Affecten/ darwider er sucht und gebraucht die sichersten Remedia.

Max. III.

MJt grösser Fürsicht und Behutsamkeit meidet er alle irrig verführende Wege/ nemlich: Auctoritatem, Præjudicia, Opiniones vulgi, und mit einem Wort: die unmäßige Liebe.

Max. IV.

DJe wahre Klugheit eines Philosophi läßt nichts verborgen/ daß er nicht sehe zuvoraus/ und sich darnach schicke; indem so sein/ als anderer Unglück/ ihm dient zu Nutz.

Max. V.

DAs höchste Glück sucht und findt ein Philosophus nirgends/ als in der Seelen-Ruh: In dieser nun vollkommner

zu

zu werden / zwingt er und dämpfft die Gewalt der Affecten / compescirt seine Sinnen / und zieht sie ab von eitler Unruh dieser Welt.

Max. VI.

HAt demnach ein wahrer Philosophus hierinn was bevoraus / das ihn macht glücklicher / als andre nimmermehr; denn außer dem / daß ihn nichts fähig zu alteriren / genüßt er seiner Ruh / und zieht aus anderer Schwachheit und Unglück seine Vollkommenheit.

Max. VII.

DIe Weißheit eines recht klugen Philosophi wächst mit der Zeit / und also ohn Unterlaß; denn aus dem / was er sieht / hört und erfährt / nimmt er zur Wissenschafft / biß sie zum höchsten steigt.

Max. VIII.

NAchdem ein Philosophus so weit es schon gebracht / daß er ein Herr über Affecten / ist er nicht minder auch eben derjenige über der Menschen ihr Hertz / indem er sie gewinnt durch sich selbst / doch ohne Passion.

Die Politique Eines Homme de Fortune.

Max. I.

Ein Mensch / umb sein Glück zu befördern / muß meiden dreyerley: Seine widrige Affecten / den Trunck / und das Spiel.

Max. II.

Nach drey Dingen muß streben ein Politicus: Die Hertzen der Menschen gleich zu gewinnen / zu treffen das rechte Tempo, und durch Gelehrsamkeit oder Prudenz zeitlich sich vorzuthun.

Max. III.

Wissen muß ein Politicus und zeitlich prüfen: Seine eigene Schwäch und Stär-

Stärcke / anderer Affecten / die hierzu rechte Medicin.

Max. IV.

DRey Sachen erheben und bringen hoch einen Politicum, nemlich: Verschwiegenheit / eine geschwinde / gutt und behertzte Resolution, klug und geschickte Conduite.

Max. V.

SEine eigene Affecten erforscht er durch sich selbst / durch seine besten Freunde / mit List aber durch Frembde und Unbekante.

Max. VI.

DEr Trunck entblösset das menschliche Hertz / und entdecket dessen Sinn / Humeur und Naturell; ist also sein Verräther.

Max. VII.

DAs Spiel macht odieux: Denn gewinn ich / ist der Verspieler mein heimlicher Feind; verspiel ich aber / geb ich bloß meine Affecten / und leid also doppelten Verlust.

Max. VIII.

DIe Gunst der Menschen leicht zu gewinnen / sind zwar viel Mittel; doch dieses das allersicherste / daß ein Politicus zuförderst genau erkenne jedes sein Naturell, und darnach allemahl ihn unvermerckt gleich zu tractiren wisse.

Max. IX.

AM leichtesten wird der Mensch durch Geschencke oder Geld überwunden / sonderlich / da seiner Natur diß gemäß / und die Art des Geschenckes gleich der in ihm herrschenden begierigen Liebe. Außer dem kan ein Politicus durch freundliche Caressen / durch Dienstfertigkeit / Douceur und anmuthig klugen Schertz gar bald auch reussiren.

Max. X.

DAs größte und auch vortreflichste Geheimnüß ist / daß ein Politicus erforsche des andern seine Idée, sich deren bemächtige / und nachmals gebrauche zu seinem Vortheil; doch soll diß geschehn mit List à tempo.

Max.

Max. XI.

DJe beste Uhr / darnach sich zu richten jeder Politicus, ist das stets flůchtige / doch nöthige Tempo, und diß ergreifft er behende zu seinem Glůck / und faßt es bey dem Kopff; damit niemahls er komme zu ungelegner Zeit / wenn andere in wichtigen Affairen / in Compagnie, bey Tische / oder gleich gesinnt auszugehn: sondern à propos, wenn sie bey guttem Humeur und Recreation sich divertiren gantz allein / seine Person und seine Sache zu recommendiren mit addresse, nachdem beydes zuvor durch andere unterbaut.

Max. XII.

DAs Glůck ist variable, und die Gelegenheit hiezu noch schlůpffriger: soll demnach ein Homme de Fortune seine Zeit nicht verschwenden; sondern solche zur avantage employren / dem Glůck entgegen gehn / mit Witz umbfassen / und halten mit Prudenz.

Max. XIII.

DEn Weg zum Glůck muß ein Politicus sich selber bahnen / durch ungemeine / nütz-

nützlich und curieuse Wissenschafft/ durch vieles Reisen/ durch gutte Dienste und mächtige grosse Patronen/ endlich durch eine höchst-glückliche Mariage.

Max. XIV.

ANderer Sinn/ Inclination und Humeur läßt sich gleich blicken und am meisten sehn im Spielen/ aus reicher Erbschafft/ in Kauff und Verkauff/ auff Reisen/ in Lieb und Trunck/ ja durch anderer Feind und Gesinde.

Max. XV.

AUs Prüfung seiner und anderer entspringt die wahre Prudenz, dieser soll ein kluger Mensch mit avantage sich also zu bedienen wissen/ damit er seine Feinde/ und den Haß überwinde.

Max. XVI.

DAs beste Mittel den höchsten Grad der Klugheit zu erreichen/ zeigt die Experienz, als der Spiegel eines Politici, darinnen er zu sehn täglich/ so sein/ als anderer ihre Mängel/ doch daß durch anderer Verlust/ und nicht den Seinigen/ er diß lerne und erfahre.

Max. XVII.

SEine Person noch mehr und mehr zu qualificiren / sucht er die Gesellschafft der klugen Damen; denn durch diese wird er galant / polit und geschickt. Doch muß er dabey bedencken sein Gewissen / seine Ehre und sein Geld / überdiß aber der Damen ihre Finesse.

Max. XVIII.

DJe beste Conduite eines gelehrten / weisen und klugen Politici besteht darinn sonderlich / daß er sich äuserst bemühe / zu haben einen Gnädigen GOTT und unverletzt Gewissen / alle Menschen / wo möglich / zu Freunden habe / und seine Klugheit recht zu gebrauchen wisse.

Der Wohlerfahrne/ Glückliche Und Kluge Marchand.

Max. I.

EIn Kauffmann hat zuvor/ eh er handelt/ wohl zu erwegen/

1. Was sein Vermögen und eigen Capital,
2. Wie groß sein Credit,
3. Wie sein natürlicher Witz/ Klugheit und Verstand.

Max.

Max. II.

SEine Handlung wohl anzufangen/ und recht zu établiren/ baut er auff seinen GOtt/ separiret dann

1. Das Vermögen in drey besondre und eigene Capitalia; damit er habe eines zur Oeconomie, eines zur Handlung/ und eines zur Noth oder Reserve:
2. Ubt er seinen Verstand durch tägliche Experienz:
3. Zieht er an sich die sichersten und besten Conten.

Max. III.

VOr dreyerley hüte sich ein Kauffmann/ sonderlich aber

1. Daß er nicht sey allzu sicher/ und denen sich vertraue/ die ihm noch völlig nicht bekannt/
2. Daß mit allzu viel- und vielerley Waaren er nicht zugleich handele/
3. Vor Debitoribus, die er nicht mahnen darff.

Max. IV

Zu ordentlicher Handlung gehören diese drey :.

1. Das Scontre,
2. Das Haupt-Buch / und
3. Das Journal.

Max. V.

Die Handlung zu befördern / dienet

1. Offt und sehr fleißige Correspondenz, damit er wisse / wie seine Conten stehn / wie die Waaren gehn / und ob der Cours fällt oder steigt /
2. Daß er jedem freundlich begegne / auch / da es sein Interesse, mit Wohlthat ihn tractire /
3. Daß er schöner und gutter Waaren sich stets befleißige.

Max. VI.

Hat ein Kauffmann vor sich kein grosses Capital, such er /

1. Durch glückliche Mariage,
2. Durch erwehlte gutte Consorten /

3. Durch selbst versuchte Dienste bey andern es zu gewinnen.

Max. VII.

BEy andern zeitlich sich in Credit zu setzen / muß ein Kauffmann zuweilen was verkehren

1. Mit grossen Capitalisten/
2. In seiner Parole keinmahl nicht fehlen/
3. Sich halten an gutte Freunde / bey denen das Geld vor ihn allzeit parat.

Max. VIII.

SEine Klugheit / Witz und Verstand beweißt er dadurch / daß

1. Er nicht alles / oder zuviel auff einmahl hazardire/
2. Seine Art zu handeln niemand sonst kundig sey/ ausser ihm/
3. Das Tempo in Waaren er nicht versäume.

Max. IX.

WIll die Handlung nicht so fort / wie er sichs eingebildt / erwehlt er zu seiner Sicherheit

1. Die Factorie-Handlung / oder nimt als
2. Buchhalter bey andern Dienste / umb neue Conten selbst sich zu machen / oder
3. Sucht Waaren auff / die mehr nach dem Cours, und vergnüget sich / wenn er hat kleinen / doch öfftern Gewinst.

Max. X.

Ein Kauffmann sucht sich in Renommée zu conserviren / und meidet also diese drey schändliche und grobe Laster:

1. Pracht /
2. Hochmuth / und
3. Geitz.

Max. XI.

Folgender drey befleißt er sich zu haben für allen andern:

1. Neu / sicherer und gutter Conten /
2. Daß seinen Credit täglich er höher bringt /
3. Daß er wisse den Cours der Waaren.

Max. XII.

AM meisten ist dran gelegen / daß er den Seegen durchs Gebeht von GOtt erbitte / hiernächst aber

1. Seine Sachen stets ordentlich tractire / und sonderlich sein Scontre und Hauptbuch stets richtig halte /
2. Er jährlich / nachdem die Handlung / ein / zwey / auch dreymahl bilanzire /
3. Die Waaren zu verführen wisse an rechten Ort / zu rechter Zeit / und mit profit,

Max. XIII.

ES ist höchst-nöthig / daß jeder Kauffmann wisse / was vor ein Unterscheid unter Klugheit und Glück / als wornach er hauptsächl. sich stets zu richten hat / damit er nicht auff eines unter beyden zu sehr sich verlasse; sondern vielmehr auff beydes zugleich reflectire / umb zu gewinnen

1. Anderer Credit,
2. Geld zu ziehn, und sein negoce
3. Zu redressiren.

Max.

Max. XIV.

UMb glücklich zu avanciren in der Handlung / muß ein Kauffmann dieser drey sich befleißigen / daß er sich zeigen kan/

1. Als ein gutt Contor,
2. Als ein selbst verständiger Handwercker/
3. Ein fleißiger Buchhalter.

Der

Der Gutte und Rechte Christ.

Max. I.

EIn rechtschaffener wahrer Christ strebt zuförderst nach diesen dreyen/ nemlich iederzeit zu haben

1. Den allein seligmachenden Glauben/
2. Die rein und ungefälschte Liebe/
3. Die beständige Hoffnung.

Max. II.

DIeweil die Liebe entspringt aus dem Glauben/ und solche von GOtt/ als ein Licht/ wird angezündt/ soll ein GOtt-liebender Christ darinn nicht säumig seyn/ sondern sie suchen zu erlangen

1. Durch tägliche Betrachtung der wunder-vollen Göttlichen Geschöpffe/

2. Durch Erwegung Göttl. Wohlthat/
3. Durch Erforschung Göttlicher Natur.

Max. III.

DEr lebendig seligmachende wahre Glaube würckt durch die Liebe ohn Unterlaß: Solchen sich zuzueignen/ sucht er die ordentliche Mittel/ und bekömmt selbigen

1. Durch Geistliche Wiedergeburth/
2. Durch inbrünstiges Gebeht/
3. Durch würckende Krafft H. Schrifft.

Max. IV.

DIe Hoffnung prüfet das Creutz/ und qvillt aus der Liebe; solche nun beständig zu halten/ stemmt er sich getrost auff den Ancker

1. Göttlicher Verheissung/
2. Der Wahrheit H. Schrifft/
3. Der unermäßlich-grossen Liebe.

Max. V.

DEr gantze Wandel eines Christen gründet sich zuförderst auf die Christliche reine Liebe/ und diese zeigt er insonderheit

1. Gegen GOTT/
2. Sich selbst / und
3. Seinen Nechsten.

Max. VI.

DJe Liebe gegen GOtt geht aus gantzem Hertzen / gantzer Seele / und gantzem Gemüth: und diese übt er stets also aus/daß ihm nichts gleich auff der Welt

1. An Güttern /
2. An Ehre / und
3. An Freunden.

Max. VII.

GEgen sich selbst führt er sich leidend auf/ und also thut er auch/ was wider sein eigen Fleisch ihm GOTT gebeuth/

1. Zu Ausbreitung seiner Ehre/
2. Zu Besserung und Prüfung seiner selbst/
3. Zur Befestigung in seinem Christenthum.

Max. VIII.

SEinen Nechsten liebt er so sehr / als wie sich selbst / und erweißt diß überall durch gutten Rath und That/

1. In Nothdurfft
2. In Beförderung der Gerechtigkeit
3. In Creutz und Unglück

} seines Nechsten.

Max. IX.

DIe Gedult / als der rechte Schild eines Christen / mit dem er alles durch Christum überwindet / läst sich sehn sonderlich

1. In Creutz und Verfolgung /
2. Mitten unter Feinden /
3. In Hitze der Anfechtung.

Max. X.

SEine Augen / Zunge und Hertz weiß er so zu verwahren / damit niemahls anders / als allein zu GOttes Ehren sie sich eröffnen; bevoraus stärckt er das letztere durch süssen Trost der Kern-Sprüche Heil. Schrifft / wider

1. Die Welt /
2. Den Teufel / und
3. Böse Menschen.

(o)

Der Kluge Envoyé.

Max. I.

DErjenige / so sich zu Ambassaden qualificiren wil / sucht diese drey fürnemlich:

1. Solide Gelehrsamkeit/
2. Judicium practicum,
3. Rechte Hof-oder Staats-Conduite.

Max. II.

IN Staats-kluger Wissenschafft sich wol und festzu setzen / übt er sich sonderlich

1. In Jure Naturali,
2. In Jure Gentium,
3, In Jure Publico.

Max. III.

WEil die Staats-Scienz sich überdiß gründet auff unterschiedene Disciplinen/ ist einem Legaten außer dem zu wissen nöthig

1. Die General-und Special-Politica,
2. Neu und alte Historie,
3. Ars Heraldica.

Max. IV.

SEin Judicium zeitlich zu excoliren/ und selbiges/ so viel möglich/ zu perfectioniren/ erwehlt er hiezu

1. Die nützlichste Reisen/
2. Conversation erfahrner Statisten/ und endlich
3. Die Reichs-Tage.

Max. V.

DJe rechte Staats-Conduite besteht in dem/ daß Er addresse sucht hin und wieder sich bekant zu machen; deswegen er sich gebrauchen läßt

1. In viel-und wichtigen Affairen/
2. Prüft seine/ und
3. Anderer ihre Affecten.

Max. VI.

EIn Abgesandter befleißigt sich für andern / daß allzeit er

1. Kurtz sey im resolviren /
2. Verschwiegen / in dem / das ihm vertraut /
3. Wohlbedachtsam in dem / das er thut.

Max. VII.

DAmit jeder Ambassadeur geschwind und besser reussire / auch seinen Zweck nach Wuntsch endlich erreichen möge / trachtet er zuförderst die vielerley Gemüther und mancherley humeurs zu gewinnen /

1. Durch kostbahre Geschencke /
2. Durch sondere Caressen /
3. Durch rechte addresse.

Max. VIII.

EIn kluger Envoyé muß vor diesen drey Stücken sich absonderlich hütten:

1. Daß er seine ihm vertraute Affairen niemanden / als dem es zu wissen nöthig / offenbahre /

2. In allen Verrichtungen seines hohen Principalen Authorität observire/
3. Sich nicht allzu familiair mache.

Max. IX.

DAs meiste / woran ihm gelegen / ist / daß er wissen muß die Beschaffenheit und Zustand der vielerley Höfe / hiernechst aber in selbigen

1. Des Fürsten seinen Humeur,
2. Bey Hofe seine eigene / so öffentliche/ als heimliche Feinde /
3. Die mächtigsten Gönner und Patronen.

Max. X.

UMb alles genau zu erforschen / sonderlich die Affecten derer / mit welchen er zu negociren hat / giebt er zum fleißigsten achtung

1. Auff das / was er sieht äuserlich in Geberden /
2. Was ihm zu Ohren kommt / und
3. Was andere thun in seiner Gegenwart.

Die

Die Wohl-qualificirte Standes-Person.

Max. I.

Eine Person von hohem Stande hat täglich wohl zu bedencken/ und mit Fleiß zu erwegen

1. Seine für andern hohe Geburth/
2. Seine in ihm herrschende Affecten/
3. Seinen Verstand.

Max. II.

Indem er seinen Ursprung bey sich selbst betrachtet/ befindet er/ daß die Natur gegen ihn viel güttiger/ als gegen andere; und daher schwingt er auch sich als ein Adler

nach der Sonne in die Höhe / indem er sich eifrigst bemüht alle sein Thun und Vornehmen so einzurichten / als es gemäß

1. Der Ehre GOttes /
2. Seinem hohen Geblüthe / und
3. Der Vorfahren Gloire.

Max. III.

NAchdem die Natur ihn erhoben / so erhebt er sich billich auch über seine eigene Affecten / umb nicht ein Sclave zu werden / da die Natur selbst zum Herrn ihn erwehlt; daher bedient er sich nur einer eintzigen Person / die

1. Alle Fehler ihm heimlich entdeckt /
2. Er vermeidet möglich alle occasion, die fähig / sie zu moviren /
3. Er bemüht sich im ersten Angriff gleich sie zu dämpffen.

Max. IV.

UMb auch in Klugheit und Witz sich zu signalisiren / und andern es vor zu thun / sucht er gleich überall den rechten Grund und nechsten Weg / umb

1. In

1. In seinem Esprit sich wohl und fest zu setzen/
2. Zu lesen die fürtreflich- und auserlesenste Bücher/
3. Zur Conversation die Sinnreich- und klügsten Köpffe sich aus zu sehen.

Max. V.

DAmit er auch sich selbst nicht verführe/ durch irgend falschen Wahn/ oder von andern verführet werde/ nimmt er zum Wegweiser die Experienz, und versucht sich daher

1. Durch nützlich Reisen/
2. Durch Dienste in Kriegs- und
3. In Reichs-Affairen.

Max. VI.

EIn hoher Geist läst sehen seine Klugheit überall/ bevoraus aber in Conduite; daher weiß er sich selbst

1. Bey Fürstlichen Höfen à tempo zu addressiren/
2. Seine Affairen am rechten Ort an zu bringen/

3. Seine Feinde durch List und Großmüthigkeit zu überwinden.

Max. VII.

VOr diesen dreyen hütet er sich sonderlich:

1. Vor ambitiosen Zorne/
2. Vor offtermahliger changirung seiner Minen/
3. Vor unanständiger Melange in anderer Affairen.

Max. VIII.

NAch diesen dreyen trachtet ein heroisch Gemüthe/ nemlich:

1. Nach Gottesfurcht/
2. Nach Ehr/ und
3. Nach Hoher Gunst.

Max. IX.

SEinen Esprit läst er blicken und sehen insonderheit

1. Im Reden/
2. Im Schweigen/ und
3. Im Thun.

Die

Die Kluge/ Galante Und Politische Dame.

Max. I.

Eine witzige schöne Dame/ indem Sie täglich erwegt ihren Stand und Geschlecht/ geht in sich selbst/ umb zu erforschen/ wie ihre Affecten/ und zu was Sie vor andern inclinire; damit Sie daraus erkennen möge/ ob auch ihre innerliche Gestalt eben so schöne/ als die von aussen sey: Diesemnach wendet Sie sich zuförderst nach dem Himmel zu Ihrem GOTT/ Ihn zu bitten inbrünstiglich:

1. Umb ein in Keuschheit Ihn liebendes Hertze/
2. Umb die wahre und rechte Weißheit/
3. Umb Regierung alles dessen / was Sie zu thun sich vorgenommen.

Max. II.

NAchdem Sie sich GOtt empfohlen/ als dem besten Patron, bemüht Sie sich äuserst zeitlich zu widerstehen und zu überwinden ihre so öffentliche/als heimliche Feinde: Und weil hierunter hauptsächlich die Affecten / begegnet Sie selbigen theils mit List / theils mit Gewalt/ hierzu gebrauchende

1. Ihre eigene Sinnen/
2. Ihre vertrautesten liebsten Freunde/
3. Ihre grösten Feinde.

Max. III.

UNter denen / die als öffentliche Feinde sie zu betrachten hat / sind alle diejenigen / die ihr Hertz suchen mit List zu gewinnen / und ihrer Freyheit Sie zu berauben; ja gar dahin trachten / ihr Kleinod ihr zu nehmen: Dahero sie genau erforscht durch andere/

andere / und durch sich selbst / was ihr Zweck / damit

1. Sie durch glatte Worte nicht eingenommen und verblendet werde /
2. Sie bey Zeiten widerstehen könne /
3. Ihren Feinden die Gelegenheit zeitlich benommen werde.

Max. IV.

ES ist eine sonderlich-grosse Klugheit / wenn ein Frauenzimmer gegen alle Menschen zwar modest ist und bescheiden / iedoch auch

1. Gegen Verwegene unempfindlich /
2. Gegen Unhöfliche höhnisch / und
3. Gegen Listige verschmitzt.

Max. V.

ES sieht täglich eine Dame zwar in Spiegel / doch niemahls anders / als darinn zu erkennen ihre eigene Fehler; umb dieselbe zu verbessern / gewöhnt sie sich /

1. Recht anmuthiger lieblicher Geberden /
2. Kluger und Sinnreicher Reden /
3. Der rechten Air in allem Thun.

Max.

Max. VI.

Durch folgende drey kan ein Frauenzimmer sich in grossen Estim setzen:

1. Durch Verschwiegenheit/
2. Durch kluge maintenirung ihrer Ehre/
3. Durch geziemende wohl-anständige Freyheit.

Max. VII.

Indem ihr Hertz allen/ ausser GOTT/ und dem in Ehren Sie gewogen/ verschlossen bleibt/ hält Sie selbst Wache/ und schläfft daher zu ihrer Sicherheit/ gleich den Löwen/ mit offenen Augen; Damit auch ihre Feinde weder durch List/ noch Gewalt/ sie überwältigen/ benimmt sie ihnen zeitlich alle occasion,

1. Durch Entziehung ihrer Person/
2. Durch listige Verhöhnung/
3. Durch verstellte Minen.

Max. VIII.

Andere gleich zu erforschen/ bemüht Sie sich bey aller ihr vorfallender Ge-

Gelegenheit / und giebt daher genau Achtung

1. Auff die Reden/
2. Auff die Minen/
3. Auff die Conduite überhaupt.

Max. IX.

DJe Klugheit eines Frauenzimmers erfordert allezeit / niemanden wissentlich zu beleidigen; wohl aber durch Witz sich zu defendiren: Daher sucht sie

1. Allen zwar zu gefallen/
2. Keinem das Hertz zu geben/
3. Mit niemand / als die honnet, zu schertzen.

Max. X.

JN Moden sieht Sie hauptsächlich / daß ihr Habit nicht zu kostbahr / sondern gemäß

1. Ihrem Stande/
2. Ihrem Alter / und
3. Des Landes Gewohnheit.

Max. XI.

VOr den drey Lastern hat sich ein Frauenzimmer fürnemlich wohl zu hütten:

1. Vor Geitz/
2. Hochmuth/ und
3. Wollust.

Max. XII.

UMb niemahls von andern erforscht oder eigentlich erkennt zu werden / simulirt Sie gegen andre

1. Im Reden/
2. In ihrem Thun / und
3. In Gestalt.

Die Artige/ Geschickte/ und Kluge Demoiselle.

Max. I.

EIne artige/ schöne und Tugendsame Demoiselle suchet täglich/ sich zu prüfen/ umb zu sehen in ihr Hertz/ wie sie gestallt; Ob nemlich Sie innerlich so schön/ als äuserlich; Und weil Sie weiß/ daß nichts so edel/ anmuthig und lieblich/ außer die Tugend/ strebt Sie nach selbiger/ umb dadurch ihre Feinde zu überwältigen: Zu dem Ende Sie von GOtt bittet durch inbrünstig eifrig Gebeth/

1. Ein in Unschuld und Reinigkeit geschmücktes Hertz/
2. Die Christlich ihr wohl-anständige Tugenden/
3. Schutz/ wider Fleisch/ Welt/ Sünde und Teufel.

Max. II.

Ihre/ so öffentliche/ als heimliche Feinde/ darunter hauptsächlich die Affecten/ und hiernechst alle Galanes; kan Sie leicht überwinden/ wenn nur Sie selbige

1. Zum fleißigsten prüft und erforscht/
2. Durch ihre vertrauteste und liebste Gespielin ihr läst entdecken/
3. Durch ihre eigene Feinde.

Max. III.

Obwohl sich geziemet/ daß eine kluge Demoiselle iedem mit Höfligkeit entgegen gehe/ und mit Willen niemand beleidige/ damit nicht in üble Nachrede dadurch Sie gerathe; Dennoch wil auch die Fürsichtigkeit selbst/ daß nicht gegen alle auff einerley Art und Weise Sie sich bezeigen soll. Daher muß Sie bedachtsam gebrauchen

1. Ihre Augen/
2. Ihre Zunge/ und
3. Ihr Hertz.

Max. IV.

SO bald eine Jungfer in Compagnie, da Personen beysammen ungleicher Conduite, muß Sie entweder sich mit manier ihr gleich entziehn / oder jeden tractiren / wie ers verdient / unter modesten und manierlichen Geberden: Merckt Sie aber/ daß einige allzu frey / geht

1. Sie beyseit / als ob Sie nichts gehört/
2. Behält Sie die vorige Mine / und
3. Changirt den Discours ungefehr.

Max. V.

Wären einige / die mit Fleiß suchten durch Minen / Reden / oder sonst listige Unternehmen Sie zu verblenden / wendt sie die Augen weg / und verschlüßt ihren Mund; damit alle Gelegenheit darzu Sie benehme. Macht demnach

1. Ihr was zu thun Augenblicks/
2. Discourirt mit einer andern Person/ und
3. Verändert gleich ihre Mine.

Max. VI.

DAmit auff keine Weise Sie andern verdrüßlich sey und verdächtig / meidet Sie diese drey:

1. Laut / oder offt höhnisch zu lachen/
2. Heimlich zu reden / und
3. Allzu bekant oder familier sich zu machen.

Max. VII.

ES ist die gröste Klugheit / wenn ein Frauenzimmer sich stellt indifferent gegen alle in Compagnie, damit niemand mercke / wem Sie gewogen / und doch wohl Achtung giebt/ wie andere sich bezeigen/ umb gleich zu erkennen / welches

1. Honnette,
2. Galanes, und
3. Fantasten.

Max. VIII.

UMb niemand Gelegenheit zu geben ihre Geduld zu probiren / und durch Freyheit an ihr sich zu versündigen/ hält Sie stets an sich / und geht retiré, läst sich auch nicht

nicht ein in offt und viele Discours, damit also Sie abweise

1. Alle Galanes,
2. Alle Ungetreue/
3. Alle Verwegene.

Max. IX.

DEr Compagnie, die unanständig/ sich zu entbrechen / richtet Sie ab ihr Gesinde; damit zu rechter Zeit

1. Man Sie avocire/
2. Sie verläugne/
3. Durch andere/diese unterbreche.

Max. X.

DIe übele Nachrede allzeit zu meiden/ nimmt sie sich wohl in acht / daß

1. Mit Gesinde Sie sich nicht zancke/
2. Mit alten Weibern nicht sey familier,
3. Mit Manns-Personen nicht zu frey oder vertraut.

Max. XI.

JN Moden muß zwar eine Jungfer sich der Zeit accommodiren; jedoch sehen auch fürnemlich

1. Auff modeste,
2. Wohl-anständige / und
3. Nette Kleidung.

Max. XII.

Zu ihrer Compagnie lieset sie aus alle / die modest, klug / artig und galant, damit durch sie Sie sich erbaue : macht daher sich zu Nutz

1. Ihre Manieren /
2. Ihren Esprit, und
3. Ihre Qualitäten.

Max. XIII.

In dreyerley Orten läst Sie sehen / daß Sie Tugendhafft / nemlich daß

1. In der Kirche Sie Gottsfürchtig /
2. In Assemblée klug / douce und manierlich /
3. Zu Hause Wirthlich / geschwind und ordentlich.

Max. XIV.

Die beste Qualité einer Jungfer besteht hierinn hauptsächlich / daß von niemand

mand Sie übel raisonnire; sondern vielmehr andere / wenn Sie was hört / excusire / umb hiedurch

1. Ihre Gunst gleich zu gewinnen/
2. Sich selbst in gutten Ruhm zu setzen/
3. Ihr Gewissen nicht zu beleidigen.

Max. XV.

SIch überall beliebt und angenehm zu machen / befleißt Sie sich steter Verschwiegenheit/ giebt auch hiernechst achtung/ daß nichts Sie rede/

1. Was unanständig ihrer Person/
2. Andern verdrüßlich / und
3. Wider GOttes Ehre.

Max. XVI.

VOr diesen dreyen hüttet sich billich jede Jungfer / so lieb ihr ihre Ehre / nemlich: Niemahl zu kommen

1. In Compagnie verdächtiger Personen /
2. In übel-beruffene Oerter/
3. In unzüchtige Lust- und Schau-Spiele.

Die Kennzeichen Einer Verständig- Und Wohlerfahrnen Ober-Hofmeisterin.

Max. I.

EIne Dame / die zu Leitung der Jugend sich einmahl gewiedmet / trachtet zuförderst nach diesen drey Qualitäten:

1. Daß sie selbst weise und verständig sey/

2. Von

2. Von gutter Experienz,
3. Von rechter Conduite.

Max. II.

Klug und weise zu werden / sucht Sie sich selber aus / und macht sich zu Nutze

1. Die besten Bücher/
2. Merckt was sie sieht / und
3. Was Sie hört.

Max. III.

Durch Erfahrung ihren Verstand mehr noch zu schärffen / sucht Sie die Conversation

1. Der Klugen /
2. Der Galanten / und
3. Der Gelehrten Dames.

Max. IV

Die Untergebene in wahrer Wissenschaft und Klugheit zu erziehn/ führt Sie dieselbige zur Erkäntnüß

1. Ihres GOttes/
2. Ihrer selbst / und
3. Anderer neben sich.

Max.

Max. V.

ZU GOttes Erkäntnüß bald zu gelangen/ leitet Sie ihre Vertraute in den Gnaden-und Lebens-Brunn Heil. Schrifft/ daraus zu schöpffen

1. Die best und Geist-vollen Sprüche/
2. Die Christliche Glaubens-Lehre/
3. Den Trost vor ihre Seele.

Max. VI.

NAch Erkäntnüß ihres GOttes/ kommt die Erkäntnüß ihrer selbst; Diese/ weil sie nicht minder nöthig zu wissen/ führt Sie die zarte Jugend zum Spiegel des Gemüths/ umb daraus zu sehn und zu erkennen

1. Die in der Jugend schon glimmende Affecten/
2. Wie solche wahrzunehmen/ und
3. Wie solchen recht zu begegnen sey.

Max. VII.

UMb nicht verführt zu werden von Teufel/ Welt und Fleisch/ lehrt Sie die Untergebene/ wie zu bewahren

1. Au-

1. Augen/
2. Ohr/ und
3. Hertz.

Max. VIII.

INdem zu GOttes und ihrer Selbst-Erkäntnüß numehro Sie geleitet / bringt Sie dieselbige zum Schatten dieser Welt/ und nachdem aus Erfahrung Sie ihr recht vorgestellt den Betrug/ Falschheit und List derselbigen / warnt Sie sie zeitlich

1. Vor glatten / betrüglichen Worten/
2. Vor falschen præjudiciis, und
3. Vor äuserlichen Schein.

Max. IX.

DAmit ihren Zweck bey der ihr Vertrauten Sie desto eher erreichen möge/ zieht Sie sie ab von der Welt Eitelkeit / ehe und bevor sie im Hertz Wurtzel faßt; benimmt also zeitlich ihr die Gelegenheit / und läst sie nicht allein / wenn sie in Compagnie

1. Unter Galanen/
2. Unter Wollüstigen / und
3. Unter Frechen.

Max.

Max. X.

In öffentlicher Assemblée giebt Sie genaue Achtung / damit ihre Untergebene

1. Nicht zu viel /
2. Nicht zu wenig / oder
3. Unzeitig rede.

Max. XI.

Die Augen der Untergebenen / nimmt sie in Obsicht ihrer Augen / daß nicht sie herum fliegen aller Orten / oder sie sich vergaffe in anderer

1. Aeuserliches Thun /
2. Gebehrden / oder
3. Gestalt.

Max. XII.

Weil das Hertz die Officin der Gedancken / und sie sich daselbst / als im Mittelpunct des Circuls / zusammen ziehn / prüft sie / wie selbiges beschaffen und gesinnt /

1. Gegen ihren GOTT /
2. Gegen ihr selbst / und
3. Gegen andere.

Der

Der Wohlversuchte/ Galante Hofmeister.

Max. I.

Zu einem verständig klugen Hofmeister gehören diese drey:

1. Ein gutt Judicium,
2. Die Experienz, und
3. Rechte Conduite.

Max. II.

Umb sich täglich selbst noch vollkommner zu machen/ und die rechte Qualitäten dadurch zu erlangen/ befleißt er sich

1. Wahrer Gelehrsamkeit/
2. Der rechten air in allen Thun/
3. Der Rittermäßigen Ubungen.

Max.

Max. III

SEinem Ambt / wie sichs gebührt / recht weißlich vorzustehn / erkundigt er zuförderst des ihm Untergebenen

1. Sein Naturell,
2. Seine Capacité,
3. Den Stand selbst.

Max. IV.

SIch seines Judicii klüglich zu gebrauchen / hält er stets offen seine Augen / damit der junge Herr durch die Seinigen sich nicht vergaffe; Daher weil durch diese Fenster leichtlich sich was ins Hertze bildt / führt er ihn ab / und vielmehr zu solchen Sachen / dabey er sich erbauen kan. Nimmt also wahr

1. Des rechten Tempo,
2. Der noch zarten Jahre /
3. Des noch schwachen Judicii.

Max. V.

ZUm fundament des gantzen Unterrichts setzt ein Hofmeister die Erkäntnüß

1. GOt-

1. GOTTES/
2. Seiner selbst/ und
3. Seines Nechsten.

Max. VI.

DJe Erkäntnüß GOttes/ als die nöthigste unter allen/ flößt er ihm ein durch die lautere Milch des Heil. Evangelii/ und vermischt sie mit dem Wermuth des Gesetzes/

1. Durch Erklärung der fürnehmsten Sprüche/
2. Durch Lesung der besten Theologischen (Geistreichen) Wercke/
3. Durch Ausübung und application.

Max. VII.

SEine Selbst-Erkäntnüß gründlich zu lernen/ stellt er ihm vor ohne Scheu/

1. Alle seine Affecten/ zeigt ihm
2. Wie selbige zu kennen/ und
3. Wie ihnen zu widerstehen.

Max. VIII.

ANderer Hertz und Gemüth zu erforschen/ und deren Schwäche sich zur

Noth zu bedienen / lehrt er ihn achtung geben auff anderer ihre Affecten / wie sie sich zeigen /

1. Gegen ihre Freunde /
2. Gegen ihre Feinde /
3. In Kauff oder Verkauff.

Max. IX.

ZU seinem Zweck leichter zu kommen / übt er täglich / iedoch ohne Zwang seines Untergebenen

1. Judicium,
2. Memoire, und
3. Zarten Leib.

Max. X.

VOr diesen drey Stücken sucht er den jungen Herrn mit manier abzuziehn:

1. Von unzeitiger Liebe /
2. Vom Trunck /
3. Vom Spiel.

Max. XI.

DUrch dreyerley bemüht er sich den Untergebenen zu qualificiren: Durch Conversation nemlich

1. Der klugen Dames und Demoiselles,
2. Durch erfahrne brave Leuthe/
3. Durch wohl-qualificirte seines Standes.

Max. XII.

DIe beste Manier und Methode, der noch blühenden Jugend was gleich zu imprimiren/ ist gericht nach dessen eigenen Naturell, und gebraucht demnach sich deren ein Hofmeister/ wenn

1. Er bey der Lust/ wenn
2. Er zu Bette geht/ wenn
3. Er früh aufsteht.

Max. XIII.

UMb ihn hardieux und recht geschickt zu machen/ nimmt er Gelegenheit/ wenn Gäste zugegen/ über der Tafel ihn/ iedoch mäßig/ zu exerciren/

1. In anderer Gegenwart/
2. Bey öffentlichen Assembléen/
3. Durch Verrichtung gewisser Affairen.

Max. XIV.

DAs gröste Kunst-Stůck / dadurch ein junger Mensch leicht zu gewinnen / ist / daß der Hofmeister ihm zu gewisser Zeit Ruhe / Lust und Freyheit vergönne in allem seinem Thun / doch so / daß dennoch sie umbschrånckt

1. In Gegenwart der Dames,
2. Hoher Personen / und
3. Geistlicher.

Der

Der Berühmte/ Kluge Und Gelehrte Professor.

Max. I.

Dreyerley gehören zu einem Doctor und Professor:

1. Eruditio solida,
2. Judicium practicum,
3. Die rechte Conduite.

Max. II.

Zu wahrer Erudition wird sonderlich erfodert:

1. Ein Selectus der besten und fürtreff-
lichsten Bücher/
2. Nützliches Reisen/
3. Correspondenz.

Max. III.

JUdicium Practicum kommt entweder aus Güttigkeit der Natur/ oder aus Ubung bloß allein; Diß letztere geschicht

1. Durch stete Praxin,
2. Durch Conversation selbst-erfahrner kluger Leuthe/
3. Durch sinnreich meditiren.

Max. IV.

DIe rechte Conduite besteht darinn hauptsächlich/ daß iedem er wohl zu begegnen wisse/ und sich demnach befleißige

1. Einer besondern Humanité,
2. Einer geziemenden Gravität/
3. Einer natürlich-gutten air.

Max. V.

UMb sich berühmt zu machen/ und in gutte Renommée zu setzen aller Orten/

ten/ soll ein Professor sehn lassen überall

1. Seine Dexterité,
2. Seinen Fleiß/
3 Sein Judicium.

Max. VI.

Dreyerley machen odieux einen Professor, und hindern sein Gelück:

1. Die aus seinen Affecten entspringende Caprice,
2. Die danckele Lehr-Art/
3. Nachläßigkeit im dociren.

Max. VII.

Beliebt kan sich machen ein Doctor überall/ wenn er nur sich bemüht einer deutlich-gutten methode.

1. Im Schreiben/
2. Im Dociren/
3. Im Disputiren.

Der Recht Listig Verschmitzte Politicus.

Max. I.

EIn kluger Mensch umb sich nicht selbst zu verrathen / nimmt sich sehr wohl in acht in allem was er thut / damit er wisse / ob es gemäß

1. Der Zeit /
2. Dem Ort / und
3. Der Person.

Max. II.

IN dreyerley zeigt sich vor andern die Klugheit eines Weltlichen / nemlich wohl zu regieren

1. Die Zunge/
2. Das Hertz/ und
3. Die Augen.

Max. III.

NAch der Zeit prüft und applicirt er alles/ damit nichts nicht geschehe

1. Allzu geschwinde/
2. Allzu langsam/ oder
3. Gezwungen.

Max. IV.

UBerall sieht ein Verständiger/ wo er zu Hause/ dem Orte nach/ und also richtet er sich genau

1. Nach dem Humeur der Leuthe/
2. Nach Gewohnheit selbiger Gegend/
3. Nach Beschaffenheit der Justiz.

Max. V.

EIn Witziger betrachtet allezeit/ wes Standes die Person/ mit der er hat zu thun:

1. Ob sie höher/
2. Ob sie Ihm gleich/
3. Ob sie noch niedriger.

Max. VI.

DEr rechten List sich mit Nutz zu bedienen / erforscht er / so wohl durch bestellte Leuthe / als auch selbst bey Gelegenheit /

1. Andererihren Humeur,
2. Ihre herrschende Affecten / umb selbigen
3. Sich zu accommodiren zu rechter Zeit.

Max. VII.

SEin täglich exercitium besteht darinn hauptsächlich / daß er sich höchstens bemüht zu verbessern

1. Seine Qualitäten /
2. Seine Memoire,
3. Sein Judicium.

Max. VIII.

DAmit er niemand verdrüßlich werde / auch kein Mensch ihn erforsche / weiß er zu simuliren

1. Zu rechter Zeit /

2. Zu changiren/ wenn es nöthig/
3. Anzunehmen eine besondere gutte air.

Max. IX.

DJese drey soll ein verschmitzter Mensch stets zu gewinnen suchen:

1. Ehr/
2. Lieb/ und
3. Geld.

Max. X.

MJt Bedacht muß diese drey in allem/ was er thut/ zu gewisser Zeit er menagiren/

1. Sein Point d' honneur,
2. Seine Patrone,
3. Sein eigen Geld.

Max. XI.

DEm zukünfftigen Unglück in der Zeit vorzubeugen/ sieht er wie seine Sachen gehn/ zuvoraus umb

1. Sie à tempo zu addressiren an rechten Ort/
2. Sie zu redressiren/ da was versehen/

3. Auff

3. Auff andere und beqvemere Gelegenheit sie zu verschieben.

Max. XII.

Umb so viel besser zu judiciren / was geschehen möchte / macht er sich Conclusiones aus dem /

1. Was zukünfftig /
2. Was gegenwärtig / und
3. Was vergangen.

Max. XIII.

In noch grössere Experienz zu kommen / giebt er stets achtung auff das

1. Was er sieht /
2. Was er hört / und
3. Selbst versucht.

Max. XIV.

Das gröste Geheimnüß eines Politici ist / daß niemanden mit Willen er touchirt / und wo nicht alle / doch die meisten als Freunde zu gewinnen sucht; Jedoch mehr nicht / als einen / dem er sich recht vertraut; Caressirt also:

1. Die Mächtigsten /

2. Die ihm getreuesten/

3. Die ihm am schädlichsten.

Max. XV.

Damit sich ein Politicus in consiliis nicht übereile/ examinirt er/ ehe er noch schlüßt/

1. Die Rationes affirmandi,
2. Die Rationes dubitandi,
3. Die Rationes decidendi.

Max. XVI.

IN seinen wichtigsten Affairen desto leichter zu reussiren/ erwehlt er die rechte addresse, und nachdem durch Geschencke den Weg er sich gebahnt/ recommendirt er die Sache

1. An die Dames,
2. An die liebsten Freunde/
3. An die Bedienten der Minister.

Der

Der Glückliche Galant.

* * * * * * * * * * * * * * * * * * * *

Max. I.

IM Lieben klug zu seyn / muß ein Verliebter diese drey wissen:

1. Wie seine Affecten/
2. Wie des Frauenzimmers ihr Naturell,
3. Was sein Zweck.

Max. II.

Sich selbst zu prüfen nach denen in ihm herrschenden Affecten / gebraucht er sich hiezu

1. Vertrautester Freunde/
2. Seine eigene Feinde/
3. Sein eigen Gehör.

Max.

Max. III.

DAs Temperament und Humeur, der Damen låst sich erkennen am allerleichtesten

1. Durch ihr eigen Gesinde/
2. Durch ihre Feinde/
3. Durch ihre Geliebt- und Vertrautesten.

Max. IV.

EIn Galant, umb bald zu reussiren und glůcklich zu seyn in seinem propos, examinirt bey sich selbst alle Umbstånde seiner Liebe/

1. Nach der Zeit/
2. Nach dem Stande oder Condition,
3. Nach allen Qualitåten.

Max. V.

DAmit er sich selbst nicht betrůgẽ/ oder durch andere verblenden lasse/ meidet er diese drey:

1. Allzu fůrtrefliche Schônheit/
2. Gar zu grosses Reichthum/
3. Zu hohen Stand.

Max. VI.

DAs Hertz seiner Geliebten bald zu gewinnen / bedient er sich der Mittel / die gemäß

1. Der Person Naturell,
2. Ihrem Stande / und
3. Ihrem Alter.

Max. VII.

DIe Liebe zu erhalten / macht er sich selbst beliebt

1. Durch öfftere Geschencke /
2. Zärtliche Caressen / und
3. Stete Veneration.

Max. VIII.

SIch selbst in seinem Glück zu mainteniren / und in hohem Estim und Renommée zu setzen / macht er sich nicht familier; sondern sucht vielmehr

1. Durch täglich-neuen Respect sie zu gewinnen /
2. Gehet ab allen Zwang /
3. Uberwindet durch Gedult alles.

Der Ehliche Candidat.

Max. I.

EIne Person / welche zu heyrathen sich resolviret / überleget zuförderst

1. Seinen Stand /
2. Seine Qualitäten / und
3. Sein Alter.

Max. II.

BEy Erwegung seines Standes / sucht er sich aus eine familie,

1. Die nicht allzu hoch /
2. Die nicht allzu niedrig / und
3. Nicht allzu frembde.

Max. III.

IN Erforschung seiner Qualitäten unter- sucht er zum genauesten

1. Seine eigene Affecten /
2. Sein Naturell, und
3. Seine Conduite.

Max. IV.

DEm Vermögen nach erwehlt er sich eine die ihm gemäß / und also

1. Nicht zu reich /
2. Nicht allzu arm / doch
3. Bey Vermögen.

Max. V.

UMb besser in seinem Propos zu avanciren / und seinen Zweck zu erreichen / nimt er zu Hülffe GOttes Beystand

1. Durchs Gebeht /
2. Vornehme Gönner und Patrone,
3. Seine beste und vertrautesten Freunde.

Max. VI.

DAmit seine Heyrath umb so viel glücklicher / und er umb so weit sicherer / setzt er nicht geile Liebe oder Weltlich Interesse, sondern allein ihm zum Zweck

1. GOttes Ehre /
2. Sein / und
3. Des Nechsten Bestes.

Max. VII.

SEine tägliche Ubung besteht darinn hauptsächlich / daß er

1. Zähmt seine Begierden/
2. Verbessert seine Manieren/
3. Seinen Humeur andern allzeit accommodiret.

Max. VIII.

IN dreyerley weiß er allzeit sich klug zu moderiren / und sich mit Bedacht zu menagiren / nemlich in Sachen / die betreffen

1. Seine Ehre /
2. Sein Gewissen / und
3. Sein Geld.

Max. IX.

SEin vorhabend Dessein nimt er

1. Bedächtig vor/
2. Addressirt es an rechten Ort/
3. Vollzieht es behend.

Max. X.

ZU Beförderung seiner Sache gebraucht er sich nicht Frembder / sondern selbst

1. Seiner Augen/
2. Des Raths kluger und erfahrner Leuthe/
3. Des rechten Tempo.

Der Glücklich-Verehlichte.

Max. I.

EIne Person / die sich verheyrathet / sieht und betracht ihren Stand / als einen glücklich von GOTT gesegneten; Und demnach danckt ein Verehlichter

1. Seinem GOtt täglich/
2. Hält sein Ehgemahl lieb und werth /
3. Zieht wohl auff seine Kinder.

Max. II.

SEinen GOTT liebt er ohn Unterlaß

1. Von gantzem Hertzen/
2. Von gantzer Seele /
3. Von gantzem Gemüth.

Max.

Max. III.

SEine Ehgattin / dieweil Sie sein eigen Fleisch / liebt er so sehr / als sich selbst / und bemüht sich demnach / Sie zu gewinnen durch

1. Gutthat /
2. Lieb / und
3. Geduldt.

Max. IV.

UMb seine Kinder zu GOTTes Ehren wohl und gutt zu erziehen / låst er die Våterliche Liebe gegen sie eher nicht / biß es Zeit / mercken / und daher hålt er sie

1. In steter Gottesfurcht /
2. Unter scharffer Zucht /
3. Bey liebreicher Sanfftmuth.

Max. V.

DJe Sorgen / die er hat / sich und die Seinigen mit Ehren zu erhalten / befiehlt er seinem GOTT /

1. Durch inbrůnstig-fleißiges Gebeht /

2. Durch unermüdete Fortsetzung seines Beruffs/
3. Durch kluge und geschickte Conduite.

Max. VI.

IN seinem Hause giebt er genau achtung auff diese drey: Ob nemlich es

1. In baulich-guttem Stande/
2. Ob ordentlich und zu rechter Zeit darinn alles bestellet/
3. Ob vor Feuer/ Dieben/ und anderm Unglück es genug auch bewahrt.

Max. VII.

WEil an GOttes Segen und education alles gelegen ist/ sorgt er billich vor seine Kinder/ dieweil sie jung und zart; erwehlt sich demnach einen verständig-geübten Præceptor, der sie stets leitet

1. In das lautere Wort GOttes/
2. In artiger Manier und Sitten/
3. In Klugheit/ Witz und Gelehrsamkeit.

Max. VIII.

DIe Methode, die hiezu er gebraucht/ ist/ daß die Kinder nicht allzu Sclavisch/

noch

noch allzu frech gewehnet; sondern also erzogen werden / wie es leidet

1. Ihr eigen Naturell,
2. Die Zeit / und
3. Ihr Stand.

Max. IX.

DA auch der Ehstand offt durch GOttes Verhängnüß und weisesten Rath zum Wehstand werden wil / führt er sich auff/als ein rechtschaffen gutter Christ/

1. Geduldig gegen GOTT/
2. Trostreich gegen sein Ehgemahl/
3. Gerecht gegen sich selbst.

Max. X.

DAmit er nicht wissentlich GOTT / sich selbst/ und seine Frau beleidige / hüttet er sich sonderlich für den drey schändlichsten Lastern / nemlich:

1. Vor Trunck/
2. Vor Zorn / und
3. Vor dem Spiel.

Der Unglücklich-Verehlichte.

Max. I.

EIne Person / die sich unglücklich verheyrathet / ist bedacht / so viel möglich / durch Verhelung ihres Unglücks / sich weise und klug auffzuführen; Zu dem Ende simulirt

1. Ein Ehmann es gegen andere/
2. Hält im Zaum seine Affecten/
3. Expiscirt auffs genaueste der Frau ihr Naturell.

Max. II.

UMb zu gewinnen auff alle Weise das Hertz seiner Verehlichten / bedient er sich hiezu

1. Der Christlichen Gedult/

2. Der

2. Der rechtmäßigen Mittel/
3. Der klugen List.

Max. III.

DIeweil unter den Lastern / damit ein Frauenzimmer insgemein inficirt/ auch der Geitz; als sucht ein Ehmann das Gemüth der Seinigen

1. Durch vielerley Geschenck und Verehrung zu gewinnen/
2. Durch Zuredung ihrer geliebtesten Freunde sie zu besänfftigen/
3. Durch vergönnte Freyheit und Lust ihr Hertz zu bewegen.

Max. IV.

DIe Klugheit eines Ehgatten besteht hierinn hauptsächlich / daß er stets meide/

1. Alle Occasion zu Streit und Zanck/
2. Zu rechter Zeit ihren Humeur zu begegnen/ und
3. Selbst Sie zu divertiren wisse.

Max. V.

VOr diesen dreyen hat ieder Ehmann sich allezeit zu hütten / nemlich daß er nicht sey

1. Jaloux ohne raison,
2. Zornig / und
3. Allzu karg.

Max. VI.

Auff folgendes giebt genau achtung ieder Verehlichter: nemlich / daß er sich aussehe

1. Das rechte Tempo, wenn die Frau bey recht guttem Humeur,
2. Daß zu rechter Zeit er alles removire / was ihr zuwider ist /
3. Daß ihr Naturell durch List er überwinde.

Max. VII.

Sieht ein Ehmann / daß alle Müh umsonst / und die angewandte Mittel nichts nicht verfangen / bemüht er sich / ihr Gemüth zu verändern

1. Durch Entziehung der ordentlichen Lebens-Mittel /
2. Durch Benehmung der völligen Freyheit in Oeconomicis,
3. Durch bestellte Verhöhnung und öffentliche Beschämung anderer.

Die

Die Rechte Conduite Eines Wittwers.

Max. I.

EHe und bevor ein Wittwer zu verändern sich resolvirt / überlegt er genau bey sich selbst den Stand / darinn er lebt: Ob nemlich er

1. In groß- und weitläufftiger Nahrung/
2. In öffentlichem Ambt/
3. Mit Kindern von GOtt gesegnet ist.

Max. II.

NAch Erwegung gegenwärtigen Zustands / regulirt er sein propos, und damit sieht er:

1. Ob ihm profitable, sich zu verehlichen/
2. Wie seine Veränderung vor ihn am besten/ und

3. Wie

3. Wie seinen Zweck auffs sicherste er erreichen möge.

Max. III.

BEy einer weitläufftig-grossen Nahrung hat er genau zu erwegen die Beschaffenheit seiner Person:

1. Ob er selbst auch ein gutter Wirth/
2. Ob seine eigene Kinder und Gesinde ihm getreu/
3. Ob Sie/die Person auch in Wirthschafft erfahren/ und klug genung.

Max. IV.

JSt er in öffentlichen Ambt/ zieht er allezeit das Interesse Publicum dem Seinigen vor/ und expedirt demnach/krafft seiner Pflicht/alles

1. Bedächtig/
2. Hurtig/ und
3. Ordentlich.

Max. V.

DJe Kinder wohl zu versorgen/ und GOtt zu Ehren recht Christlich zu erziehn/ hält er die Töchter unter der Inspe-

ction

ction einer klug und verschmitzten Dame; die Söhne aber bey Gelehrten und Verständigen / damit sie auffwachsen

1. In gutten Sitten/
2. Bey gründlicher Gelehrsamkeit/
3. Bey steter Experienz.

Max. VI.

Sieht ein Wittwer / daß vor ihn nichts so nöthig / als die Veränderung / geht er mit sich zu Rathe / und examinirt alle raisons, die hiezu ihn bewegen; sieht sich aus also

1. Eine Person / die nicht zu jung / in regard seines Alters/
2. Eine rechtschaffen gutte Wirthin/
3. Eine was vermögende / oder doch gutter familie.

Max. VII.

Umb in seinem Propos nicht zu fehlen/ versieht er zuförderst

1. Das rechte Tempo,
2. Addressirt sich selbst an die nechsten Freunde und Verwandten/
3. Setzt er sein Vorhaben fort mit GOtt durch Gebeht.

Der Uberall Berühmte/ Und Wohlgeübte Gast-Wirth.

Max. I.

WEr vor einen klugen und geschickten Gast-Wirth überall passiren wil/ muß haben diese drey:

1. Genaue Wissenschafft/
2. Experienz oder Judicium practicum,
3. Gutte Conduite.

Max. II.

DJe Conduite zeigt er ohn Unterlaß gegen alle dadurch insonderheit/ daß er zum freundlichsten

Jedem

1. Jedem begegnet/
2. Sie wohl accommodirt / und
3. Recht bedient.

Max. III.

ZU wissen hat er nöthig / wenn eigentlich die rechte Zeit

1. Sich Vorrath anzuschaffen/
2. Die Art delicate gutte Speisen geschwinde zu bereiten/
3. Mit guttem Geträncke sich zu versehn.

Max. IV.

DJe Experienz lehrt ihn ohn Unterlaß/ wie er selbst sich prospiciren soll/umb in seinen Dienst zu bekommen

1. Treu und emsig Gesinde/
2. Seine Frau in Wirthschafft wohl zu unterrichten/
3. Niemand zu creditiren / als der ihm schon bekandt.

Max. V.

DAmit er viel Leuthe in kurtzem an sich bringe / auch sich bekandt mache überall / nimmt er zu Anfang

1. Einen

1. Einen sehr leidlich-kleinen Gewinn/
2. Läst alles Hauß-Geräthe rein und sauber halten/
3. Zieht er fremdes Gesinde und Kutscher/ durch Gutthat/ an sich.

Max. VI.

VOr diesen dreyen hüttet sich ein jeder Wirth:

1. Vor allzu grosser Sicherheit/
2. Vor starckem Trunck/
3. Vor dem Spiel.

Max. VII.

SEine Frau und Gesinde hält er dazu an/ daß alles gemacht werde in seinem Hause/

1. Zu rechter Zeit/
2. Hurtig/ und
3. Wie sichs gebührt.

Max. VIII.

EIn kluger Mann muß täglich sehen und wohl judiciren/ was nöthig

1. Zu bauen/
2. Zu bessern/
3. Anzuschaffen.

Der Fürtrefliche Und in seiner Kunst Wocherfahrne Künstler.

Max. I.

DReyerley gehört zu einem klugen und gutten Künstler:

1. Gnugsame Wissenschafft/
2. Experienz,
3. Steter Fleiß.

Max. II.

DIe Wissenschafft sucht er in mancherley Büchern seiner Kunst / und aus diesen wehlt er zum lesen/

1. Die Practicabelsten/
2. Die Curieusesten/
3. Die Allerneuesten.

Max. III.

Sich überall in gutten Ruff zu bringen/ sinnt er nach/ umb was neues zu inventiren/ zu Ausbreitung seiner Kunst/ und solches geschicht

1. Durch selbst-versuchte Experienz,
2. Durch Reisen/
3. Durch Conversation kluger Leuthe.

Max. IV.

Zu erlangen die rechte Experienz, durchreiset er

1. Solche Länder/ da dergleichen Kunst sonderlich florirt/
2. Begiebt er sich selbst auff die Academie der Künstler/
3. Probirt ein und andere invention.

Max. V.

Damit er täglich seine Kunst höher bringe/ übt er sich fleißig/ und versieht sich also bey noch gutter Zeit

1. Mit geschickten Leuthen/
2. Mit den besten Instrumenten/
3. Mit den hiezu gehörigen treflichsten Materialien.

Max.

Max. VI.

Tüchtige Leuthe in Dienste allzeit zu bekommen / lockt er sie an/

1. Durch herrlichen Lohn/
2. Durch gutte accommodirung/
3. Durch weitere Beförderung.

Der Wohl-verständige Mechanicus.

Max. I.

Zu einem Handwercksmann / der überall sucht sein Glück / gehören diese drey: Daß

1. Sein Handwerck er wohl gelernt/
2. Er selbst fleißig in Arbeit/
3. Er gutte Gesellen habe.

Max. II.

Durch dreyerley wird er berühmt und bekandt / nemlich:

1. Daß andere er födert/
2. Daß er die Arbeit dauerhafft und schöne macht/
3. Daß er nimmt gutten Zeug.

Max. III.

Umb besser und glücklicher fort zu kommen / macht er

1. Sich rechten Verlag/
2. Gutte Conten/
3. Credit.

Max. IV.

SEin Handwerck recht zu lernen / muß ein Lehrling

1. Keine Arbeit scheuen/
2. Sich allzeit üben/
3. Den besten Kunstgriff mit List erkundigen.

Max. V.

EIn Arbeiter muß seyn in seinem Beruff

1. Wachsam/
2. Geschwinde / und
3. Unermüdet.

Max. VI.

DAmit allezeit er tüchtig und gutte Gesellen haben und erhalten möge/ bemüht er sich

1. Durch Wohlthat sie zu gewinnen/
2. Hält sie nicht allzu streng/ und
3. Wechselt nicht zu offt.

Max. VII.

HAt ein Handwercker vor sich kein Vermögen/ ist er bedacht/ solches

1. Durch gutte Heyrath/
2. Durch reiche Kauff-Leuthe/
3. Durch Dienste bey andern es zu bekommen.

Max. VIII.

SIch zu setzen in viel und gutte Conten/ nimmt er für andern

1. Einen mäßig/ doch öfftern Gewinn/
2. Verwahrt wohl die Leuthe/ und
3. Ist bescheiden gegen die Käuffer.

Der Witzige/ Kluge Und Vorsichtige Bauer.

Max. I.

EIn Bauer muß diese Drey wohl verstehn:

1. Seine Astronomie,
2. Seine Logicam, und
3. Seine Physicam.

Max. II.

DAß der Landmann glücklich/ gesegnet sey/ und wohl lebe/ sind nöthig ihm dreyerley:

1. Die

1. Die wahre Gottesfurcht/
2. Die rechte Wissenschafft/
3. Die Bauren-Practica.

Max. III.

Zu Ausübung der wahren Gottesfurcht gehöret folgendes:

1. Erkäntnüß GOttes/
2. Christlicher Lebens-Wandel/
3. Fortsetzung des Berufs.

Max. IV.

Nach der Astronomie und Physica muß der Bauer genau wissen/ wenn die rechte Zeit

1. Seine Saat und Aecker/
2. Seine Vieh-Zucht/ und
3. Sein Hauß zu bestellen.

Max. V.

Die Prudentia oder Praxis der Bauren erfodert von ieglich guttem Oeconomo zu erwegen mit Bedacht:

1. Was jährlich ihm eingegangen/

2. Ihme an Nutz zugewachsen/
3. Was zu verbessern übrig.

Max. VI.

BEy seiner Herrschafft in Gnade und Gunst sich zu setzen/ sieht er/ wo überall

1. Das Gutt zu verbessern/ und die Einkünffte zu erhöhen/
2. Schaden und Unglück bey Zeit zu verhütten. Verräth er heimlich also
3. Die nicht getreu in ihrem Dienste.

Max. VII.

JN dreyerley sucht ein Bauer den Gewinst/ nemlich: zu rechter Zeit

1. Zu Kauffen/
2. Zu Verkauffen/ und
3. Uberschuß zu machen.

ENDE.

Kurtzer Bericht/
Von einem
Gantz neuen/ sehr nöthig
Und
Nützlichen Merck.

Ich weiß nicht / Geneigter Leser/ob bey itzigem vielen Bücher-schreiben / da fast ein jeder einen pruritum scribendi hat/ und aus 10. Büchern / so er etwan gelesen / das 11te daraus formiren wil/der gelehrten Welt mehr zu gratuliren oder zu condoliren sey. Wer in der Welt sich etwas umgesehen / und in derselben viel kostbahre und rare Bibliothecken beschauet; dörffte wohl leicht auff die Gedancken kommen / daß unter so vielen Büchern in mancherley Sprachen/ auch nichts vergessen/ was den curieusen Leser nicht vergnügen könne, und habe der gelehrte Heyde Seneca unrecht geschrieben: Multitudo Librorum

)(con-

confundit animum. Nichts desto weniger aber / haben sich auch jederzeit rechtschaffene Gelehrte gefunden / welche bey diesem vermeinten Uberfluß einen Mangel gespüret; gleich dem Diogeni, welcher auff dem Volckreichen Marckte zu Athen mit der Laternen Menschen suchte. Zwar in der Theologie wird wohl / (ausser einem gottlosen Vanino, Spinosa, oder ihres gleichen/) an dem allervollkommensten Buche / der Heil. Bibel/ohne die abscheulichste Sünde zu begehen/ niemand eine Unvollkommenheit bemercken. Und obwohln die Jurisprudenz ziemlich ausgearbeitet / und wenig zu verbessern/ so kan doch der Defectus Concordantiarum gar wohl hierbey angeführet werden; gestalten nicht allen accuraten JCtis der gelehrte Brissonius in Tr. de Verborum, quæ ad Jus pertinent, significatione, statt einer Juristischen Concordanz, ein Genügen thun wird / wo eine gelehrte Feder in Deutschland diesen Mangel nicht suppliret / auch würcklich daran laboriret. Wer des berühmten Medici, Georg. Hieron. Welschii Aug. Schrifften lieset/ wird noch viel Desiderata in Medicinâ

von

von ihm auffgezeichnet befinden; und wer sich einbildet / daß durch so viel neuere Scripta dieser Mangel ergäntzet/der thue mir den Gefallen / und lese des unvergleichlichen Welschen Medici, Baglivi Opera, er wird einen gantzen Catalogum Desideratorum in Medicinâ, antreffen. Plato und Aristoteles haben in Philosophiâ Morali Practicâ ein grosses gethan/ Mevius aber und Rachelius haben noch viel zu verbessern uns gewiesen; zugeschweigen / was in Doctrinâ de Affectibus Verulamio und Cartesio mit Recht noch beyzufügen wäre: Also bleibt es wohl dabey / daß wir noch in solchen Zeiten leben / da nichts / als die Unvollkommenheit vollkommen / und man mit Recht sagen kan: Omne præsens est imperfectum, perfectum & plusquamperfectum est futurum.

Geneigter Leser! Es hat an Moral-und Politischen Wercken der gelehrten Welt bißhero wohl nicht gemangelt; nachdem ich aber befunden/daß weder in Frantzösischer/ Italiänischer oder anderen Sprache jemand das Geheimnüß der Klugheit aller Menschen / wie solche nach jedes beson-

derem Stande ingeheim practiciret wird / beschrieben; Als habe ich mich über diese Arbeit selbst gemacht; Doch sind es nur die ersten Rudimenta. Ich fasse alles in gewisse General- und Special-Maximen, mit ihren überall nöthigen Cautelen, und zwar alles in möglichster Kürtze / dem Geneigten Leser / theils keinen Verdruß zu machen / theils aber auch zu mehrerm Nachsinnen Gelegenheit an die Hand zu geben; Und verspreche dabey / das gantze Werck in besondern Theilen zu illustriren auch zu amplificiren; und werde alsdenn zeigen / wie mit den Principiis der wahren Klug- und Weißheit / alles was hierinnen enthalten / mit diesen Regeln sich genau verbinde. Solte sich ein unzeitiger Criticus oder Neider daran reiben und ärgern / so werde ich mich um denselben so wenig / als um die Hoff-Narren des grossen Moguls bekümmern. Lebe wohl / Geneigter Leser! Findest du in diesen wenigen Bogen etwas / was deine Curiosität vergnüget / so bleibe davor gewogen

Deinem Auffrichtigen

Carolo Bisani.

Innhalt Des Ersten Theils.

1. DAs Fürstliche Archiv, oder die Weiß-und Klugheit eines Regenten.
2. Der wahrhafftige Character eines Statisten / oder vollkomener Hoff-Mann.
3. Der Heroische Geist eines tapffern Soldaten.
4. Der wohl-qualificirte Cavalier.
5. Der kluge und erfahrne Passagier.
6. Der witzig- und gelehrte Student.
6. Die rechte Conduite eines Beambten.
8. Das rechte Contrefait eines gelehrt- und klugen Theologi.
9. Der wohl-geübte und berühmte Consulent.
10. Der glückliche / weise und gelehrte Medicus.
11. Der Unpedantische Philosophus.
12. Die Politique eines Menschen vom Glück.

13. Der glücklich / wohl-versuchte und recht verständige Kauffmann.
14. Die geheimeste Maximen / oder wahre Politique eines wahrhafften gutten Christen.
15. Eines Abgesandten in ausländische Höfe.
16. Eines Professoris auff Academien.
17. Eines Hofmeisters Junger Herren.
18. Einer Hofmeisterin Junger Fräulein.
19. Der Damen.
20. Der Demoiselles.
21. Eines wohl-geübten fürsichtigen Oeconomi.
22. Eines Traiteurs oder Gastwirths.
23. Eines Unverehlichten.
24. Eines Verehlichten.
25. Eines Glücklichen.
26. Eines Unglücklichen.
27. Eines Verliebten Galans.
28. Einer Person Bürgerlichen Standes.
29. Eines Künstlers.
30. Eines Bauers.

Inn-

Innhalt Des Andern Theils.

Welcher complet, aber noch nicht gedruckt.

I.

Entwurff einer selecten Universal-Bibliothec, nach den führnehmsten Disciplinen und curieusesten Wissenschafften/ wie solche anzusehen in den vortreflichsten Wercken/ die Bücher aber nach ihren so alten/ raren/ neusten / accuratesten und auch vermehrtesten Editionibus.

2. Einer Selecten Special-Bibliothec,

1. Theologicæ,
2. Juridicæ,
3. Medicæ,
4. Philosophicæ, durch alle partes so generales als speciales, und zwar wiederum mit den variis librorum Editionibus.

Innhalt
Des Dritten Theils.

Stellet für

DJe völlige Illustration aller Maximen durch Rationes,

1. Naturales, Morales und Politicas.
2. Durch außerlesene Exempel der Alt- und Neuen Historie.
3. Durch Politische und Moralische Reflexiones.
4. Durch allegirung der hin und wieder fürtreflichsten Bücher.
5. Durch Sinnreiche Betrachtungen.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Bisani, Carolus,

Der Schlüssel Zum Geheimnüß Der Weis- und Klugen Welt Oder Die Ausübung der besten Moral, Prudenz und Politique, Wie solche in itzigem Seculo, durch alle Stände und Conditiones der Menschen ingeheim practiciret wird

Görlitz 1708

Ph.pr. 138
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10039917-3
VD18 13957198